



# Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich  
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des  
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand  
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit  
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer  
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Innere Angelegenheiten

Marktweg 8

53426 Königsfeld

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

An Herrn Putin, Präsident der Russischen Föderation  
an Herrn Trump, Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika

## **STRAFANTRAG und STRAFANZEIGE BLITZVERFÜGUNG**

**zur sofortigen Hilfe und Beseitigung des Notstandes nach § 227 BGB  
im Rahmen des Art. 6 EMRK i.V. m. [Art. 25 und Art. 123 des  
Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland],  
wegen Bildung kriminalistischer und terroristischer Vereinigung und Kriegsführung  
gegen die Zivilbevölkerung  
da Gefahr für Leib und Leben in Verzug ist**

### **GEGEN**

**alle verantwortlichen tatverdächtigen Personen aus folgenden bundesdeutschen Verwaltungs-,  
Polizei- und Justizeinrichtungen, Stiftungen, Vereinen c/o Unternehmen:**

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz

c/o Bundesamt für Verfassungsschutz

Köln:

Merianstraße 100

D- [50765] Köln

Dienststelle Berlin:

Am Treptower Park 5-8

D- [12435] Berlin

Ministerium für Inneres und

Bundesangelegenheiten Verfassungsschutz

Düsternbrookerweg 92

D- [24105] Kiel

Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilungsleiter Verfassungsschutz Mecklenburg  
Ministerium für Inneres und Europa  
Abteilung Verfassungsschutz  
PF 11 05 52  
D- [19005] Schwerin

[REDACTED]  
[REDACTED]

c/o Tarnname [REDACTED]  
SSL Amtsname: drxdsdrxds  
Terrororganisation:  
Sonnenstaatland SSL  
Abteilung: Öffentlichkeitsarbeit  
<http://www.sonnenstaatland.com>  
[info@sonnenstaatland.com](mailto:info@sonnenstaatland.com)  
Tel./Fax: 030-23320773354  
Lennéstraße 10785 Berlin

Klarnamen der VS- Agenten :

[REDACTED]

[REDACTED]

Amadeu Antonio Stiftung  
Novalisstraße 12  
[10115] Berlin  
aktion-schutzschild.de  
Tel.: 030. 240 886 13  
konstanze.ameer(at)amadeu-antonio-stiftung.de

[REDACTED]

no-nazi.net  
Tel.: 030. 240 886 24  
johannes.baldauf(at)amadeu-antonio-stiftung.de

[REDACTED]

Aufbau einer Beratungsstelle für Betroffene  
rechter Gewalt  
in Baden-Württemberg  
Tel.: 06201.2559661  
annika.bohn(at)amadeu-antonio-stiftung.de  
Babostraße 3,  
[69469] Weinheim

[REDACTED]

Stiftungsmanagement, Antragsberatung,  
Opferfonds CURA  
Tel.: 030.240 886 10  
anna.brausam(at)amadeu-antonio-stiftung.de

AktionSchutzschild  
Tel.: 030.240 886 13  
miriam.camara(at)amadeu-antonio-stiftung.de

no-nazi.net  
Tel.: 030. 240 886 24  
christina.dinar(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Lola für Lulu  
Tel.: 03874. 570 22 25  
Fax: 03874. 570 22 26  
roman.guski(at)amadeu-antonio-stiftung.de

ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische  
Jugendarbeit  
Tel.: 0511. 8973 4333  
golschan.ahmad.haschemi(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Aktionswochen gegen Antisemitismus und NEBA  
Tel.: 030. 250 886 19  
miki.hermer(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Lola für Lulu  
Tel.: 03874. 570 22 25  
Fax: 03874. 570 22 26  
stella.hindemith(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Vorsitzende der Stiftung  
Tel.: 030. 240 886 10  
anetta.kahane(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Office Management und Antragsverwaltung  
Tel.: 030. 240 886 10  
maximilian.kirstein(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Fundraising & Development  
Amadeu Antonio Preis

Sächsischer Förderpreis für Demokratie  
Tel.: 030. 240 886 17  
britta.kollberg(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Lola für Lulu  
Tel.: 030.240 886 15  
janna.petersen(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Willkommenskultur gestalten -  
Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen  
Tel.: 030. 240 886 13  
laura.piotrowski(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Arbeit gegen Antisemitismus, Fachstelle  
Gender und Rechtsextremismusprävention  
Tel.: 030. 240 886 12  
heike.radvan(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Chefredaktion www.netz-gegen-nazis.de  
Tel.: 030. 240 886 18  
simone.rafael(at)amadeu-antonio-stiftung.de

ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und  
rassismuskritische Jugendarbeit  
Tel.: 030. 240 886 15  
judith.rahner(at)amadeu-antonio-stiftung.de

no-nazi.net  
Tel.: 030. 240 886 24  
jan.rathje(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Stiftungskoordination, Projektförderung und -beratung  
Tel.: 030. 240 886 11  
timo.reinfrank(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Tel.: 030. 240 886 14  
jan.riebe(at)amadeu-antonio-stiftung.de

ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und  
rassismuskritische Jugendarbeit  
Tel.: 0511. 8973 4333

michael.rogenz(at)amadeu-antonio-stiftung.de

ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und  
rassismuskritische Jugendarbeit  
Tel.: 030.240 886 15  
pasquale.rotter(at)amadeu-antonio-stiftung.de

no-nazi.net  
Tel.: 030. 240 886 24  
julia.schramm(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Fachstelle Gender und Rechtsextremismus  
Tel.: 030. 240 886 14  
zoe.sona(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 030. 240 886 16  
sofia.vester(at)amadeu-antonio-stiftung.de

Programmberatung

Programmberatung

Programmberatung

Programmberatung

Programmberatung

Programmberatung

Programmberatung

Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung - demos arbeitet in Trägerschaft von  
"Demokratie und Integration Brandenburg e.V."

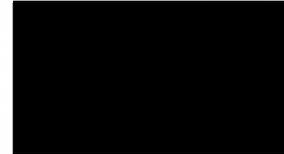
Geschäftsführer:  
Geschäftsstelle  
Benzstr. 11-12  
D- [14482] Potsdam  
Tel.: 0331 740 6246  
Fax: 0331 740 6247  
VR 1572 P: Amtsgericht Potsdam  
St.-Nr. 046/140/03877: Finanzamt Potsdam

Außer bei abweichender Angabe: alle Inhalte: © Brandenburgisches Institut für  
Gemeinwesenberatung - demos.

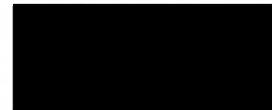
Webdesign, Programmierung:  
VorSprung  
Design & Kommunikation  
Bochumer Str. 19  
[10555] Berlin  
info@werbe-vorsprung.de  
www.werbe-vorsprung.de



Beweisquelle: <http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Impressum/tabid/981/Default.aspx>



Beweisquelle: <http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Tr%C3%A4gerverein/tabid/976/Default.aspx>



Links der betreffenden Medienbeiträge-Veröffentlichungen:

NDR ARD Reichsbürger Verhetzung - SENDUNG

"Reichsbürger" machen Justiz das Leben schwer

Schleswig-Holstein Magazin - 16.12.2016 19:30 Uhr

Sogenannte "Reichsbürger" versuchen die Justiz mit unzähligen Beweisanträgen und ausuferndem Schriftverkehr auszubremsen - wie jetzt in einem Fall vor dem Amtsgericht Ratzeburg.

[https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein\\_magazin/Reichsbuerger-machen-Justiz-Leben-schwer,shmag43266.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein_magazin/Reichsbuerger-machen-Justiz-Leben-schwer,shmag43266.html)

<http://www.ardmediathek.de/tv/Schleswig-Holstein-Magazin/Reichsb%C3%BCrger-machen-Justiz-das-Leben-s/NDR-Fernsehen/Video?bcastId=25231230&documentId=39548762>

Rechtsextreme Bewegung Wer sind die "Reichsbürger"?

<http://www.tagesschau.de/inland/reichsbuerger-117.html>

Stand: 01.04.2016 07:00 Uhr - Lesezeit: ca.2 Min.

Übergriffe von "Reichsbürgern": Wittenburg reagiert

Webseite mit Beitrag: <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Uebergriffe-von-Reichsbuergern-Wittenburg-reagiert,wittenburg154.html>

Schleswig-Holstein Magazin - NDR / NEU / HD {16.12.16}

<https://www.youtube.com/watch?v=aQbBNvKV2-g>

- Inhaber - Mitbetreiber 

youtube Kanal: Was ist dran an ...

<https://www.youtube.com/channel/UCZy5BTiin07tTSFz0dITUbw?spfreload=10>

E- Mail: [wasistdranan@gmx.de](mailto:wasistdranan@gmx.de)

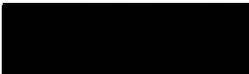
Was ist dran ... ? – Eine Initiative der MDW Brandenburg –  
M.ehr D.emokratie W.agen

Klosterstraße 47

10179 Berlin

Was ist dran ... ? – Eine Initiative der

Tel.: +49 (30) 90129-440 Fax: +49 (30) 90129-844

in der Funktion Amtsvorsteher  
in der Funktion Bürgermeisterin 

in der Funktion Amtsleiter  
in der Funktion Amtsleiterin 

c/oAmt Wittenburg

Molkereistraße 4

D- [19243] Wittenburg

Norddeutscher Rundfunk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Hugh-Greene-Weg 1

22529 Hamburg

Ust-Ident-Nummer: DE 1185 09 776

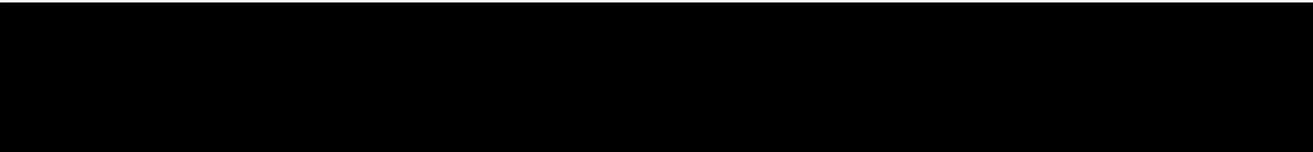
Telefon: 040 / 4156-0

Fax: 040 / 4156-7419

E-Mail: [redaktion@tagesschau.de](mailto:redaktion@tagesschau.de)

*Redaktionsleitung* 

*Redaktion*

  
(Stellv. Redaktionsleitung)

*Redaktionsassistentz*

Redaktionssekretärin  
Verfasser von tagesschau.de



Webmaster

E-Mail: [webmaster@tagesschau.de](mailto:webmaster@tagesschau.de)

Webdesign



Agenturen

AFP, AP, dapd (bis 12. April 2013), dpa, Reuters

tagesschau.de ist eine ARD-Gemeinschaftseinrichtung mit Sitz beim Norddeutschen Rundfunk in Hamburg. Verantwortlich gemäß § 5 TMG und § 55 (2) Rundfunkstaatsvertrag ist der Intendant des NDR, Lutz Marmor.

NDR/ARD-aktuell  
Hugh-Greene-Weg 1  
d- 22529 Hamburg  
Chefredaktion



1. Chefredakteur  
Telefon: 040 / 4156-0  
Fax: 040 / 4156-5429

in der Funktion als verantwortliche  
Geschäftsführer  
c/o Gong Verlag GmbH,  
Münchener Str. 101 /09  
D- [ 85737 ] Ismaning



c/o deren beauftragter Unternehmensteil:  
Abo Service Postfach 1045464  
D- [ 40032 ] Düsseldorf

Rhein-Zeitung  
Chefreporter  
Rhein-Zeitung Kundenservice  
Mittelrhein-Verlag GmbH  
August-Horch-Straße 28  
56070 Koblenz



Telefon: 0261 - 9836 2000  
Telefax: 0261 - 9836 2222  
E-Mail: [aboservice@rhein-zeitung.net](mailto:aboservice@rhein-zeitung.net)  
Beweis: Rhein-Zeitung vom 16.02.2017

„Reichsbürger: Wie eine „Ministerpräsidentin“ aus der Eifel die Bundesrepublik bekämpft und einen Weltkrieg riskieren will“

Sowie gegen alle „Richter“ und „Staatsanwälte“ der Verwaltung Bundesrepublik Deutschland und alle POLIZISTEN, die sich beteiligen an der Umsetzung der Richtlinie zur

## **„Wirksame Zersetzung- und Einschüchterungsmaßnahmen gegen Zielpersonen[Zivilpersonen] (ZP)“ – siehe Anhang**

### **WEGEN:**

**Beteiligung § 263 StGB Betrug analog § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr - in Folge nachhaltige materielle und immaterielle - Schädigung § 223 StGB Körperverletzung - § 240 StGB Nötigung gegen die Staatsangehörigen der indigenen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich, als Rechteinhaber des Grund und Bodens des Territoriums des Deutschen Reichs im Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs.**

**Dazu Straftat der § 241a StGB politische Verdächtigung - POLITISCHEN VERFOLGUNG gegen die Staatsangehörigen, die ihre Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 lückenlos nachgewiesen haben.**

**Damit Schädigung der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich durch Spionage und Sabotage - § 116 GVG + Artikel 103 GG Entzug des rechtlichen Gehörs + Entzug des gesetzlich unabhängigen Richters § 16 GVG , in Folgen drohender Entzug von Euro Wechsel (im Volksmund bezeichnet als Geld) - drohende Tagessätze - Ersatzfreiheitsstrafe - Vorbestrafung aus offenkundig niederen, politisch extremistischen und gewinnorientierten Beweggründen und alle weiteren in Frage kommenden Straftaten und Rechtsverstöße.**

**Darüber hinaus Verdacht Bildung einer kriminellen Vereinigung - strafbar gemäß § 129 StGB - BRD- Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz mit der geheimen Regierungsorganisation „Sonnenstaatland - SSL - angeschlossen die bundesdeutsche Terrororganisationsnetzwerk „Antifa“ - „Drachenlord Haider Heter Netzwerk“, Netz gegen Nazis“, Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung - demos arbeitet in Trägerschaft von "Demokratie und Integration Brandenburg e.V.", Amadeu Antonio Stiftung in Berlin und weitere private Nichtregierungsorganisationen - NGOs.**

### **Dazu im Zusammenhang mit fortgesetzten Straftaten des bundesdeutschen Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutz = Schattenregierung in Deutschland - Tarnname: „Sonnenstaatland - SSL“**

**Absprache zur Beseitigung von Menschen durch Inhaftierungsaktionen, Tötung mit Waffen und auch fingierten Unfällen - gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr und weitere geheimdienstlichen Aktionen, Kennzeichenmißbrauch, unerlaubte Eingriffe in die Privatsphäre von Menschen durch illegale Abhörmaßnahmen, Straftaten mit Kraftfahrzeugen, Anstiftung zu Straftaten, - siehe Anlage**

**§ 241a politische Verdächtigung- Politische Verdächtigung, Volksverhetzung § 130 StGB durch § 90 StGB öffentliche Verunglimpfung, § 185 StGB Beleidigung, § 186 StGB Rufmord- üble Nachrede, § 164 StGB falsche Verdächtigung der Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich durch Bild und Ton und gegen bestimmte Gruppen und gegen Teile der Bevölkerung durch öffentliche Filmbeiträge**

**Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte, Grundrechtsverletzung/ Menschenrechtsverletzung gegenüber den Menschen einer bestimmte Gruppe, vorsätzliche Rufschädigung gegenüber einem großen Bevölkerungsanteil, aller kritischen Bürger, Einzelpersonen, Gruppen sowie der Allgemeinheit in Deutschland, damit in Folge finanzielle, seelische und körperliche Schädigung.**

Die Staatsangehörigen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich haben ihre Abstammung gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913 nachgewiesen, ihre rechtmäßige Staatsangehörigkeit wieder angenommen und sich damit entnazifiziert. Sie sind die Indigenen Völker und verzichten nicht auf ihre Bodenrechte.

**Sie sind die größte Anti-Reichsbürgerbewegung, welche jedoch in volksverhetzenden, nationalsozialistischen Reichsbürgerschulungen / Schulungspamphleten an den bundesdeutschen Behörden und Gerichten bei den ahnungslosen Mitarbeitern, Führungskräften als Reichsbürger verunglimpft werden!**

**Hiermit stellt das Präsidium des Deutschen Reichs gegen den oben aufgeführten Personenkreis, sowie gegen noch zu ermittelnde Personen aus bundesdeutschen Verwaltungs- und Justizeinrichtungen und den deutschen Geheimdienst Verfassungsschutz wegen o. a. Straftaten.**

**Alle Ausführungen sind grundsätzlich als Anträge zu bewerten, dessen Ermittlung, Klärung und Abhilfe hiermit ausdrücklich beantragt und eingefordert wird.**

Tatzeitraum: 2012 - 2017 bis fortlaufend

Tatorte: Deutschland und Europa

Tathilfsmittel: Computer und Speichermedien, Schreibgeräte, Papier, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Telefone, Funkgeräte, Überwachungstechnik usw.

Motiv: politischer Extremismus aus niederen Beweggründen

### **Tathergang und Begründung:**

Dem Staatenbund Deutsches Reich wurden geheimdienstliche Beweisdokumente und Informationen bekannt gemacht. Es werden damit Verdachtsmomente erhärtet, dass durch die aufgeführten Tatverdächtigen die oben genannten Straftaten im Verbundnetzwerk bandenmäßig organisiert fortlaufend durchgeführt bzw. billigend in Kauf genommen, gefördert und unterstützt werden. ( Siehe Anlage)

#### **Bundesdeutsche Verwaltungs- und Justizorgane - Öffentlichkeit:**

Es wird dem bundesdeutschen Verwaltungspersonal und der außenstehenden Öffentlichkeit von den Tatverdächtigen zielgerichtet suggeriert, dass die Staatsangehörigen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten und die kritische Allgemeinheit - Menschen und Menschengruppen in Deutschland zu der erfundene imaginäre „Reichsbürgerbewegung“ angehören, wären gewalttätig und gefährlich veranlagt, hätten Waffen und würden auch so agieren. Dasselbe Vorgehen wird durch die Tatverdächtigen im übrigen heutzutage gegen alle kritischen Menschen in Deutschland angewendet. Damit werden die Staatsangehörigen und die kritische Allgemeinheit - Menschen und Menschengruppen in Deutschland in erhebliche Lebensgefahr gebracht! Zum Beispiel durch evtl. inszenierte Schusswaffen- Gewalteinsetze gegen ungefährliche, unbewaffnete, zumeist auch noch hilfsbedürftige Menschen und Menschengruppen in Deutschland. Zu erlesen in den Beweisdokumenten!

**Eine Grundlage und Beweiskräftiges Dokument** für die extrem regiden und gefährlichen Vorgehensweise ist das fast gegen JEDEN kritischen Menschen inhaltlich benutzte Pamphlet:

"Reichsbürger. Ein Handbuch" [verfassungsschutz.brandenburg.de](http://verfassungsschutz.brandenburg.de) –Geheimdienst als Todschlaginstrument.

**Beweis-Quelle:** <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/handbuch-umgang-reichsbuerger-verwaltungen-brandenburg.html>

Das dafür verantwortliche Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung - demos arbeitet in Trägerschaft von "Demokratie und Integration Brandenburg e.V."

Hauptverantwortlicher Geschäftsführer ist Herr [REDACTED]  
Geschäftsstelle  
Benzstraße 11-12  
14482 Potsdam

Tel.: ++49 (0)331 740 6246

Fax: ++49 (0)331 740 6247

Hintergrund ist eine gleichlautende Veröffentlichung von Schulungs- Propagandamaterial der Geheimdienst gesteuerten und über öffentliche Steuergelder finanzierten „Amadeu Antonio Stiftung“ (SPD)

Amadeu Antonio Stiftung  
Novalisstraße 12  
10115 Berlin

E- Mailanschrift: [info@amadeu-antonio-stiftung.de](mailto:info@amadeu-antonio-stiftung.de)

Tel.: ++49 (0)30 240 886 10

Fax: ++49 (0)30 240 886 22

Handbuch-Reichsbuerger\_Amadeu\_Antonio\_Stiftung:

„Wir sind wieder da“ die Reichsbürger - Überzeugungen Gefahren und Handlungsstrategien“

**Beweisquelle:** [http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger\\_web.pdf](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger_web.pdf)

**Die Tatverdächtigen der Stiftung u a. EX Angestellte der DDR Staatssicherheit** [REDACTED]

[REDACTED] in seiner Funktion Präsident des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen

[https://de.wikipedia.org/wiki/\[REDACTED\]](https://de.wikipedia.org/wiki/[REDACTED])

**Beweisquelle:** <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wir-ueber-uns/team/>

Damit liegt neben den Straftaten der § 241a StGB politische Verdächtigung, § 186 üble Nachrede, § 185 StGB Beleidigung, §187 StGB Verleumdung und §187a StGB Verleumdung gegen Personen politischen Lebens auch der Straftatbestand § 130 StGB Volksverhetzung gegen bestimmte Gruppen, gegen Teile der Bevölkerung und gegen Einzelne vor.

Es besteht erhärteter Verdacht, dass heute die Angestellten der bundesdeutschen Behörden- und Justizorgane in der nationalsozialistischen Reichbürgerterminologie = NS- Hetze ideologisch geschult und eingewiesen werden und dadurch nazistisch - faschistisch politisch- ideologisiert

vollständig befangen sind.

Die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Führungskräfte der bundesdeutschen Behörden - Justizorgane scheint damit völlig untergraben und völlig ausgeschlossen.

Es liegt damit neben der Straftat Volksverhetzung § 130 StGB Verstoß gegen Artikel 97, 103 Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland vor.

Dasselbe betrifft den Gleichbehandlungsgrundsatz und die Menschenrechte. (Grundrechte)

Speziell auch die immer wieder angeführte Unabhängigkeit der Richter ist in Deutschland ebenfalls untergraben = völlig ausgeschlossen. Damit liegt- Verstoß gegen Artikel 97 Grundgesetz für die BRD, 101 / 103 GG, § 321 a ZPO § 16 GVG und § 45 DRiG anlog vor.

Außerdem greift §130 StGB Volksverhetzung.

Weiter führen die naziterminologischen, ideologischen „Reichsbürgerschulungen“ an bundesdeutschen Behörden, Einrichtungen und in der Justiz zum gewollten Fehlverhalten des somit ideologisiert indoktrinierten Angestellten.

Weiterhin werden neben der Justiz die bundesdeutsche Polizei- und Sicherheitsorgane für die gezielt politische Verfolgung mißbraucht, zu Straftaten animiert, von Ihrer eigentlicher Arbeit abgelenkt, an der realen Verbrechensbekämpfung nachhaltig gehindert und in Gewissenskonflikte getrieben.

Die Folge ist Rechtsbankrott - Stillstand der Rechtspflege und eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland. Beweis: jetzt schon tote und verletzte Menschen bundesweit aufgeheizte Übergriffe - Terrorismus in Deutschland.

Es besteht Besorgnis, dass durch die Tatverdächtigen scheinbar ein Nährboden für einen ethnischen Konflikt - Bürgerkrieg bereitet wird.

Damit erfüllen sich offenkundig zweifelsfrei die aufgeführten Straftatbestände!

#### **SSL gesteuerte Medien- und Presseunternehmen:**

Auch in den geheimdienstlich gesteuerten Reichsbürgerschulungen und den Medienbeiträgen der angezeigten verantwortlichen Personen auch der benannten SSL Unternehmen ARD NDR BR SWR erfolgten Straftaten haben nur das politisch extremistisch motivierte Ziel, alle sich diesem Terrorismus entgegenstehende Menschen in der Öffentlichkeit vorsätzlich zu diffamieren, diskreditieren, kriminalisieren und was noch unterstrichen wird mit einer quervernetzten Medienaktion, welche vom ARD- Norddeutschen Rundfunk – (NDR) am 01. April 2016 und vom eingebetteten Bayrischen Rundfunk - BR zielgerichtet organisiert gestartet worden war, - u. a. die Sendungen vom 10. Oktober 2016 und 16. Dezember 2016 und fortlaufend. **AUSWEITUNG der organisierten, vorsätzlichen SCHADENSTIFTUNG gegen die Bevölkerung in Deutschland und Europa, weil andere SSL gesteuerte Medien auf die Hetze gegen die Geschädigten aufsatteln wie Berliner Zeitung, Bild, Die Welt, SWR, TAZ, Bayrischer Rundfunk, ostthüringische Landeszeitung und weitere Medien- und Presseunternehmen, Rhein-Zeitung mit dem Artikel vom 16.02.2017.**

Allein damit ist auch das organisiert bandenmäßige Vorgehen zu erkennen - Art und Weise einer kriminellen Vereinigung – strafbar nach § 129 StGB.

Es wird darüber hinaus eine Hasstimmung gegenüber den Staatsangehörigen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich und gegen den großen, kritischen Bevölkerungsteil in Deutschland erzeugt, weil dieser Bevölkerungsteil/

Gruppe bewußt und zielgerichtet verunglimpft, verleumdet, Rufmord- üble Nachrede, falsch verdächtigt wird.

## **Dies verstößt gegen die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reich vom 29. November 2016 !**

Hiermit ist auch der Straftatbestand der Volksverhetzung § 130 StGB erfüllt:

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

**1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder**

**2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,**

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

**1. eine Schrift (§ 11 Absatz 3) verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder einer Person unter achtzehn Jahren eine Schrift (§ 11 Absatz 3) anbietet, überlässt oder zugänglich macht, die**

a) zum Hass gegen eine in Absatz 1 Nummer 1 bezeichnete Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer in Absatz 1 Nummer 1 bezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstachelt,

b) zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen in Buchstabe a genannte Personen oder Personenmehrheiten auffordert oder

c) die Menschenwürde von in Buchstabe a genannten Personen oder Personenmehrheiten dadurch angreift, dass diese beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,

**2. einen in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder**

**3. eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in Nummer 1 Buchstabe a bis c bezeichneten Inhalts herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diese Schrift ein- oder**

**auszuführen, um sie oder aus ihr gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.**

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

(5) Absatz 2 Nummer 1 und 3 gilt auch für eine Schrift (§ 11 Absatz 3) des in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalts. Nach Absatz 2 Nummer 2 wird auch bestraft, wer einen in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer Person unter achtzehn Jahren oder der Öffentlichkeit zugänglich macht:

(6) In den Fällen des Absatzes 2 Nummer 1 und 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, ist der Versuch strafbar.

(7) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, und in den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

**Wir bitten um sofortige Ermittlung und Strafverfolgung, da Gefahr in Verzug ist für Leib und Leben und für den völkerrechtlich konformen Prozeß der Reorganisation des Staatenbundes Deutsches Reich.**

**Wir die Staatsangehörigen der sich in Reorganisation befindenden Glied-/  
Bundesstaaten des Deutschen Reichs übernehmen die Funktion des  
persistent objector**

**Wir gehören zu den indigenen Völkern des Staatenbundes Deutsches Reich und  
sind die rechtmäßigen Erben unserer Vorfahren.**

**Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte.**

Anlage: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit „Reichsbürgern“  
„Wirksame Zersetzungs- und Einschüchterungsmaßnahmen gegen Zielpersonen (ZP)“

Gegeben zu Königsfeld am 06. April 2017



*Ada Conelia o.d.T. Fickelhuber*



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres und  
Bundesangelegenheiten

# Handlungsempfehlungen

zum Umgang mit „Reichsbürgern“

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

- Unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 begründen „Reichsbürger“ ihre Staatsangehörigkeit zum Deutschen Reich.
- Wiederum andere errichten gleich ihre eigenen „Territorien“ und wollen sich darin selbst verwalten unter Berufung auf die UN-Resolution A/RES/56/83.

### **Welche ideologischen Gemeinsamkeiten haben „Reichsbürger“?**

Die Gemeinsamkeit aller Strömungen in der „Reichsbürgerbewegung“ liegt in der Aberkennung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Weder Verfassung, noch Gesetze und völkerrechtlicher Status der Bundesrepublik Deutschland werden von der „Reichsbürgerbewegung“ akzeptiert.

„Reichsbürger“ stützen sich auf ein gebiets- und geschichtsrevisionistisches Fundament. In der „Reichsbürgerbewegung“ findet sich außerdem ein Gemenge an Ideologien, welche von rechtsextremistischen Bestrebungen bis hin zu esoterisch ökologisch angereicherten Verschwörungstheorien reichen. Rivalitäten sowie Vermengung und Gewichtung der Ideologiefragmente führen in der „Reichsbürgerbewegung“ dazu, dass ihr ein zusammenführender Überbau fehlt.

Dadurch werden „Reichsbürger“ nicht immer auf den ersten Blick als solche erkannt, auch wenn sie teilweise mit eigenen Regionalbezügen und Ersatz- „Währungen“ auftreten.

### **Wie treten „Reichsbürger“ in Schleswig-Holstein auf?**

Für „Reichsbürger“ besteht die Notwendigkeit, ihr jeweiliges Deutsches Reich wieder zu voller Handlungsfähigkeit zu führen bzw. anerkannt zu bekommen. Mitglieder der „Reichsbürgerbewegung“ versuchen, dieses durch diverse absurde Schreiben an Behörden umzusetzen.

- „Reichsbürger“ reichen dazu bei schleswig-holsteinischen Behörden vermehrt „Entlassungsurkunden“ aus der BRD ein. Damit verbunden fordern die Personen häufig eine „Umtragung“ sämtlicher Dokumente auf ihr jeweiliges Deutsches Reich. Das kann über eine Änderung von Eintragungen im Grundbuch bis hin zur Legitimierung ihrer „Reichs- und Staatsangehörigkeitsausweise“ gehen (rechtsirrigen Annahme zu § 1 RuStAG).
- Einige Gruppierungen sind mit sämtlichen „Staatsämtern“ ausgestattet, wie „Kanzler“, „Innenminister“ oder auch „Staatssekretär“ und stellen eigene Dokumente wie „Reichspersonenausweise“, „Reichsführerscheine“ und sogar eigene Kfz-Kennzeichen aus. Das alles kann käuflich erworben werden und bietet daher eine durchaus lukrative Einnahmequelle.

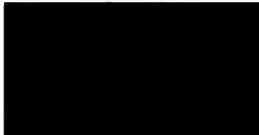
Herausgeber

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Verfassungsschutz  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Protokoll der 11. Vorstandssitzung SSL am 8. Februar 2017

Teilnehmer:



**TOP 1: Umstellung der Personalnummern**

Die Umstellung der alten Personalnummern auf Nummern entsprechend des SIRET-Nummerschemas ist abgeschlossen. Die Nummernkreise sind hinreichend groß bestimmt und in EN definiert. In der IT-Organisation erfolgte die Umstellung innerhalb der Datenbanken SSL-P und SSL-F zum Jahreswechsel. Probleme bereitet die Umstellung der laufenden Dauerauszahlungen innerhalb der Kassenanwendung. Jeder Beleg ist erneut „anzufassen“ und ggf. neu zu buchen.

IT stellt aber sicher, dass die Zahlungsstatistiken bruchfrei weitergeführt werden können, ggf. durch Hilfstabellen. Doppelzahlungen sind nicht zu erwarten, gleichwohl ist der Output anhand der Haushaltsüberwachungsliste entsprechend zu prüfen.

**TOP 2: Haushaltsplan 2018**

(a) Im Dreijahresplan 2016-2018 beansprucht das HHJ 2018 ca. 60% der veranschlagten Haushaltsmittel. Problematisch sind die Titel für Geschäftsbedarf und Dienstreisen. Hier wird versucht, aus dem Titel für Gebäudeunterhaltung eine Übertragung von 50 T€ zu erreichen.

(b) Die Ausgaben für Übungsmunition übersteigen bereits jetzt den Ansatz. OP1 überprüft, ob die vorhandenen Reservebestände noch verbraucht werden können und ob bei Verzicht auf ein Übungsschießen die Bestände bis zur Zuweisung der Mittel 2019 gestreckt werden können.

(c) Die Miete für die Büroräume Lennéstraße, Berlin ist um ca. 4% gestiegen. Das war durch den Vermieter angekündigt und im Plan veranschlagt. Der Vorstandssprecher setzt sich mit CMS H.S. in Verbindung und wird beauftragt, weitere 200m<sup>2</sup> aus der Raumreserve anzumieten.

(d) Dienstkraftfahrzeuge stehen in unveränderter Zahl (12) zur Verfügung. Weil sie bei mehrtägigen Dienstreisen vorwiegend nur für die An- und Abreise genutzt werden und während des auswärtigen Aufenthaltes nur sporadisch bewegt werden, sollen Dienstreisende beachten:

- wird ein Fahrzeug nur für An- und Abreise benötigt, aber nicht für Bewegung am Zielort: Privates Kraftfahrzeug benutzen, ggf. Tarnkennzeichen verwenden. Abrechnung der Reise mit erhöhter Tagespauschale.
- wird ein Fahrzeug für eine längere Dienstreise mit Bewegung am Dienstort benötigt (Observation, legendierter Aufenthalt pp.), soll ein Dienstkraftfahrzeug benutzt werden. Tarnkennzeichen und Fahrzeugtyp regelmäßig wechseln.

- Innerhalb Berlins sollten Taxis benutzt werden (nicht zur Lennéstraße bestellen, nicht bis Lennéstraße fahren!).

(e) OP2 wird 2017 wie schon im Vorjahr eine größere Zahl von Einsätzen haben, darunter zwei verdeckte Aktionen mit mindestens 30 Teilnehmern vor dem Reichstag und zwei längerfristige Observationen in MVP und BB /Berlin. OP2 wird ab 05/2017 zwei Dienstkraftfahrzeuge (T5 Multivan, Mercedes Sprinter) fest zugewiesen bekommen. Kosten gehen zu Lasten Titel 51401 BA 201; veranschlagt /vorgemerkt: 120 T€.

(f) Es wird von OP-2 vorgeschlagen, die Fahrzeuge künftig nicht mehr über die Fahrbereitschaft der Bundesregierung zu beschaffen („Kurierfahrzeug“), sondern die Beschaffung freihändig unter legendierten Namen /Anschriften durchzuführen. Problematisch wären dann Haftungsfragen bei Verkehrsunfällen pp., denkbar Enttarnung legendierter Fahrzeuge in Polizeikontrollen, Zufall usw. Der Vorschlag wird auf die nächste TO gesetzt, OP-2 legt bis dahin Konzept vor.

### TOP 3: Überwachungstechnik

(a) Die Geräteausstattung ist inzwischen grundlegend modernisiert worden. Probleme macht die Ausstattung der festangestellten Einsatzkräfte mit Digitalfunkgeräten. Einsatzführer haben immer noch keine mobilen Geräte mit breitbandigen Datenverbindungen zur Verfügung. Die BDBOS kann keine weiteren Funkkanäle mehr zur Verfügung stellen.  
**Lösungsvorschlag:** es werden 15 Geräte von der Berliner Polizei als Dauerleihgabe eingerichtet und SSL nutzt einen Sonderkanal unter legendiertem Rufnamen.

(b) Die akustische Raumüberwachung ist bei etwa 25% der Zielpersonen bereits eingerichtet. Es werden nur neueste Geräte verwendet, die sich aus dem Haushaltsnetz der jeweiligen Zielperson speisen und so keinen Batterietausch mehr erforderlich machen. Problem: einer Zielperson (REICHSB) wurde bereits der Strom abgestellt. Vertreter SSL werden legendiert (RA, Inkasso, Stadtverwaltung ...) beim Energieversorger auf die **wiederherstellung** der Stromversorgung hinwirken.  
In Zukunft müssen entsprechende Maßnahmen frühzeitig getroffen werden. Herr Dr. A. weist völlig zu Recht darauf hin, dass durch die gleichzeitige Postüberwachung eigentlich bekannt sein müßte, dass EVU die Abschaltung angekündigt hat. Nur frühzeitiges Intervenieren verhindert eine akustische Überwachungslücke!

(c) Eine Video-Raumüberwachung (live-Schaltung) wird aus Kostengründen derzeit nur bei einer Zielperson (REICHSB) eingesetzt. Das Ergebnis wird derzeit fortlaufend evaluiert. Angeblich hat sich die Zielperson an russische Stellen gewandt und dort unbekannte Dokumente deponiert. Aus dem bisher vorhandenen Material geht das nicht (noch nicht) zweifelsfrei hervor. Künftige /weitere Kontakte mit russischen Stellen sollten aber möglichst unterbunden werden (Kfz. sabotieren, Geld, Sozialleistungen kürzen, Passentzug etc.).

(d) Von der Möglichkeit, den Datenstrom auf die Leitungen einer Zielperson aufzuschalten und damit Bandbreite einzusparen, soll nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Durch ungünstige Übertragungsraten und Fehler im Routing können die IP-Adressen der SSL-Proxies und Mixkaskaden bekannt werden.

(e) Neu beschafft wurden zwei Richtmikrofone. In den Einsätzen zu 2e werden sie erstmalig erprobt.

(f) Im Videostudio ist ein Server ausgefallen. Die Stimmbibliothek ist beschädigt und wegen des speziellen Datenformats nur durch manuellen Import in die neuen Systeme zu übernehmen. In Kiel arbeitet ein Team an einer softwareseitigen Lösung.

### TOP 4: Verbindungen zur Bundesregierung

(a) Auch 2017 wird die Zusammenarbeit nur inoffiziell sein. Die Finanzierung erfolgt bis Ende 2017 durch Zuweisungen über Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union und die Hausbank von CMS H.S., ab 2018 dann nur noch über eine Investitionsbank eines Bundeslandes (wird nach den Bundestagswahlen festgelegt).

(b) Das Bundeskanzleramt empfing Dr. A. und Dr. S. zu einem Informationsaustausch am Rande des Neujahrsempfangs. Das russische Engagement in den von uns bearbeiteten Themengebieten macht der Bundesregierung sehr große Sorgen. Es wird dringend (Wahljahr!) um Verstärkung der operativen Arbeit gebeten. Die Ausweitung der Propagandaseiten in sozialen Medien (Facebook, Youtube usw.) wird mit Zufriedenheit gesehen und positiv bewertet. Zunehmend engagieren sich ehrenamtliche Mitarbeiter bei SSL, das wird anerkannt und zu gegebener Zeit honoriert.

(c) REICHSB sind auch 2017 und sehr wahrscheinlich auch 2018 noch der Hauptgegner. Die Kontakte der REICHSB zur neuen US-Regierung sind in dieser Hinsicht nicht positiv zu bewerten und als mittleres Risiko für unsere Arbeit einzustufen. Dagegen zeigt Russland ein ungewöhnlich passives Verhalten, obwohl REICHSB sich vermehrt an die russische Botschaft oder sogar direkt an Moskauer Stellen wenden. Die Bundesregierung sagt zu, über diplomatische Kanäle die Glaubwürdigkeit solcher Kontaktaufnahmen von vornherein zu untergraben (Darstellung als „Spinner“, „Gestörte“, „Querulanten“ usw.). Die Bundesregierung erwartet die Gleichschaltung der SSL-Propagandaarbeit damit.

#### Top 5: Rechtliches, Sonderprobleme

(a) Ein Berliner Rechtsanwalt hat sich an die Tarnadresse von SSL in K. gewendet und durchblicken lassen, dass er die Firma CV. GmbH für eine Tarnfirma von SSL hält. Offenbar ist beabsichtigt, die Information zu verkaufen. Das Problem wird nachhaltig und endgültig gelöst werden müssen (OP2 erarbeitet Plan).

(b) Ein Amtsrichter am Amtsgericht L. hat indirekt einigen Argumentationen REICHSB stattgegeben, wohl eher aus Unkenntnis denn aus Absicht. REICHSB nutzen bereits entsprechendes Material aus dem Beschluß für ihre Zwecke. Sollte mit rechtlichen Mitteln, z.B. strafrechtlichen Maßnahmen gegen REICHSB, verhindert werden. OP-1 steuert aufklärende Maßnahmen gegen den Richter.

(c) Prozeßbeobachter sind in Wi. ständig wegen Zielperson „Fi.“ am Amtsgericht. SSL wurde vom dortigen Amtsgerichtsdirektor gebeten, die Prozeßbeobachter gelegentlich auszutauschen, REICHSB würden angeblich mißtrauisch.

#### Sonstige Themengebiete

1. In den Datenverarbeitungssystemen sind Klarnamen ausschließlich Usern der Führungsebene 1 zugänglich zu machen. Bei der Datenerfassung sind Namen und Teile der Anschrift durch Aussternen „\*“ soweit unkenntlich zu machen, dass selbst bei einer Kompromittierung der Datenbank die Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Es darf nicht wieder geschehen, dass über den Load Balancer der Server mit den Klarnamen ansprechbar wird. Die Verbindung hierzu darf nur lesend, durch die FE1 und nach Zwei-Faktor-Authorisierung erfolgen.
2. In der Zweigstelle Rostock kam es zu einem Wasserschaden. Der Vermieter hat die angemieteten Räume betreten, ohne dass Mitarbeiter von SSL anwesend waren. Für diese Fälle ist auch künftig sicherzustellen, dass nach Dienstschluss keinerlei operatives Material offen zugänglich ist. In Rostock waren die Sicherheitsmaßnahmen gut umgesetzt.
3. Die Zweigstellenleiter können sich über die bekannten Wege wöchentlich in die Videokonferenz mit der Leitungsebene 1 zuschalten lassen. Inzwischen sind alle Datenleitungen ausreichend stark abgesichert.

Scrambler sind nicht mehr erforderlich.

4. Es wird eine neue Einsatzdatenbank entwickelt, die aus Tarngründen unter einer Legende bei einem Freehoster abgelegt werden wird. Die Kommunikation und Datenerfassung soll vollständig codiert erfolgen, so dass selbst bei einem Lesezugriff durch Unbefugte keine Kompromittierung erfolgt. Ein Einsatzdatensatz bestünde aus Einsatz-P-Code, Datum und Uhrzeit, einem Target-Code, und verschiedenen Codes für die jeweiligen Aktionen und Ergebnisse. Diese Datenbank tauscht sich einmal täglich mit dem Hauptserver SSL aus und wird dann wieder gelöscht.  
Es existieren damit dort nur temporäre und für Außenstehende nicht verständliche Datenfragmente. Der Fernzugriff auf den Hauptserver wird damit auf wenige Fälle täglich beschränkt (Verschleierung IP bleibt trotzdem notwendig).

Die 12. Vorstandssitzung findet in Berlin statt am 8. März 2017.

- Anlagen:
1. Terminübersicht 2017  
(Kurzversion, Langversion ist seit 2017 als „Streng geheim“ eingestuft)
  2. Verteilungsübersicht Dienstkraftfahrzeuge
  3. Muster für einen Ablaufplan „Raumüberwachung“

F.d.R.:

Ce. Hi., 10.02.2017

Anlage 2 - Dienstkraftfahrzeuge SSL nach Orten \*)

Fahrzeugart	Berlin	Rostock	Kiel	Köln	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	Sonstige Orte
LKW, Kofferaufbau	1	-	-	-	-	1	-	-
LKW, Plane	2	1	-	-	-	-	-	-
LKW, bis 3.5t	2	2	1	2	1	1	1	3
PKW, Kombi	6	6	3	4	4	1	4	9
PKW, Kleinbus, 9 Sitze	2	1	1	2	2	4	1	-
PKW, Limousine	2	3	2	2	1	4	1	7
PKW, Geländewagen	1	1	1	-	-	1	2	2
<b>Spezial-Fahrzeuge</b>								
Peilwagen	1	-	1	-	-	1	1	1
„Taxi“	1	-	-	-	-	-	-	-
TKÜ	-	-	1	-	-	-	-	1
Bus, über 16 Si.	-	-	-	-	1	-	-	-
PoT.-PKW	-	-	-	1	-	-	-	1
Gef.-Trsp.	-	-	-	-	-	-	-	1
„BVG“	1	-	-	-	-	-	-	-
„Fahrschule“	-	-	-	-	1	-	1	-
Sonstige								
o.A.	2	2	1	4	2	1	1	-

\*) gibt Zulassungsort an

Anzahl Observationen		Kostenstelle									
		Spaltenbeschriftungen									
Jahr / Quartal	00000	00001	00002	00003	00004	00005	00006	00007	00008	00009	Gesamtergebnis
2010				7	1	3	2	2	6	1	22
I				2		1		1	2		6
II				3		1	1	1	1		7
III				2					2		4
IV					1	1	1		1	1	5
2011			1	1	2	1	1		3		9
I					1				1		2
II			1	1		1			1		4
III					1		1				2
IV									1		1
2012	2	2	3	1	5	5	1	2	2	2	25
I	1	2		1							4
II			1		3	5	1	2	1		13
III	1		1		2					1	5
IV			1						1	1	3
2013	2	2	3	3	2	4	4	6	5	5	36
I		1	1	2			1	2	1	2	10
II	2		1			1	1	2	2	2	11
III		1		1	2	3	1	2	1		11
IV			1				1		1	1	4
2014	4		3	1		2	2	5	2	4	23
I	1		1			1	1				4
II				1			1				4
III	3		1			1		1	1	1	8
IV			1					2	1	3	7
2015	3	4	3	3	4	3	5	5	4	2	36
I		1					1		1	1	4
II	1	3	1	1	1	1	2	2	1		13
III	1		1	1	2	1		2			8
IV	1		1	1	1	1	2	1	2	1	11
2016	3	4	5	2		2	3	2	8	3	32
I	1	2					2		2	3	10
II		2	4	1		1		1			9
III	2			1		1			3		7
IV			1				1	1	3		6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>34</b>	<b>40</b>	<b>47</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>47</b>	<b>49</b>	<b>43</b>	<b>50</b>	<b>42</b>	<b>439</b>

10

Verschleierter Spendeneingang Industrie

Land	Branche	Buchungsart	Daten										Gesamt Ergebnis	
			ANDERE	B	BB	BUND	HH	HRO	K	KI	L	NRG		
DE	Agrarhandel	Beteiligung										799,68	799,68	
		Spende							94,14				94,14	
		Überschuß				241,13						241,13		
		Zinsertrag									359,61	359,61		
Automobil	Abzug	Beteiligung			694,13								694,13	
		Spende					996,21	892,60					1.890,81	
		Überschuß						1.017,71			587,60	673,93	1.261,53	
		Zinsertrag	220,23	389,76			1.254,07	890,03				115,15	2.869,24	
		Zubuchung			345,96							534,97	880,95	
Automobile	Spende	Beteiligung						150,46				150,46		
		Zinsertrag		540,98								540,98		
Automobilzulieferer	Abzug	Beteiligung								883,50	649,02	752,96	2.285,48	
		Spende									967,20		967,20	
		Überschuß										699,86	699,86	
		Zinsertrag			473,00					627,59			203,83	627,59
Baustellenleistung	Abzug	Beteiligung			398,79							492,85	891,64	
		Spende											128,72	
		Zinsertrag			38,60									38,60
		Zubuchung											889,64	889,64
Baustoffe	Abzug	Beteiligung		167,03			940,51						1.107,54	
		Spende					511,88						996,66	
		Überschuß								968,62	484,78		968,62	
		Zinsertrag								264,24			264,24	
Chemie	Abzug	Beteiligung										86,08	86,08	
		Spende		482,03	1.019,54					945,33			1.501,57	
		Überschuß			298,16					876,85			1.233,51	
		Zinsertrag	209,14									102,16	979,01	
Chemie-Marketing	Spende	Beteiligung						938,89				670,80	938,89	
		Überschuß								133,34		385,34	518,68	
		Zinsertrag			355,98								355,98	
		Zubuchung								668,12			668,12	
Chemiedistribution	Beteiligung	Spende	401,12					53,95		566,41			566,41	
		Überschuß											455,07	
		Zinsertrag							318,46				318,46	
		Zubuchung			286,75									286,75
Dienstleistungen	Beteiligung	Spende	160,07										160,07	
		Zubuchung											794,29	
E-Commerce	Spende	Beteiligung							708,11	794,29			794,29	
		Zubuchung											708,11	
Einzelhandel	Abzug	Beteiligung			600,72							117,51	718,23	
		Spende	535,26									871,49	1.423,47	

Verschleierter Spendeneingang Industrie

Elektronik u. Elektrotechnik	Überschuß	Zinsertrag									23,21	48,02	243,38	291,40	
		Zubuchung													23,21
							779,17						693,96		1.473,13
Elektrotechnik	Spende	Beteiligung				708,02								708,02	
		Zinsertrag				379,75				929,44				379,75	
Elektrotechnik, Hausgeräteindustrie	Spende	Beteiligung												929,44	
		Überschuß			363,46									363,46	
		Zinsertrag			257,92				662,38		203,24			1.123,54	
		Zubuchung								301,77		216,18		517,95	
Energie	Abzug	Beteiligung			282,96					599,94				882,90	
		Spende											881,87	881,87	
		Zubuchung								712,81			881,87	712,81	
Energieversorger	Abzug	Beteiligung											921,20	921,20	
		Spende			25,94									267,70	
		Zinsertrag							458,50				97,83	123,77	
Energieversorgung	Abzug	Beteiligung											458,50	458,50	
		Spende												1.270,28	
		Überschuß	846,02		126,47						188,50	146,26	704,65	1.885,50	
		Zinsertrag			51,27	1.486,39					311,58		559,56	1.532,05	
Erdöl, Erdgas	Überschuß	Zinsertrag		980,81						647,07	54,93			1.682,81	
		Zubuchung												889,97	
														806,46	
Ernährung, Pflanzenschutz	Abzug	Beteiligung												889,97	
		Spende												806,46	
		Zubuchung												785,08	342,97
Fahrzeug- und Maschinenbau	Überschuß	Zinsertrag												785,08	
		Zubuchung													893,25
															341,61
Finanzdienstleistungen	Abzug	Beteiligung												210,86	
		Spende												610,06	
		Zubuchung			396,07		178,98			431,08					1.624,73
Groß- und Außenhandel	Überschuß	Zinsertrag												341,61	
		Zubuchung													546,46
															218,12
Handel	Abzug	Beteiligung												218,12	
		Spende												248,84	
		Zubuchung													1.011,21
Handel	Überschuß	Zinsertrag												512,50	
		Zubuchung													872,75
															745,99
Handel	Abzug	Beteiligung												739,37	
		Spende												85,02	
		Zubuchung													174,75
Handel	Abzug	Beteiligung												851,44	
		Spende												2.241,08	
		Überschuß												3.586,32	
		Zubuchung												972,21	
Handel	Abzug	Beteiligung												780,90	
		Spende												493,74	
		Überschuß												1.657,06	
		Zubuchung													2.931,70

Verschleierter Spendeneingang Industrie

	Zinsertrag	551,04	170,79		78,55	942,18	141,80			863,63
	Zubuchung						937,26	620,89		2.578,88
Handel, Touristik	Abzug				220,91					220,91
	Beteiligung		848,49							848,49
	Spende				552,78	545,77		297,66		1.396,21
	Zubuchung								920,69	920,69
Hochwertige Materialien, Chemie	Beteiligung	228,38								228,38
	Zubuchung							704,99		704,99
Holding	Beteiligung						389,30			389,30
	Spende	670,41								670,41
	Zinsertrag						229,96			229,96
	Zubuchung		620,01	224,10						844,11
Industrieholding	Abzug				593,64			215,07	459,73	674,80
	Spende		1.529,09							2.122,73
	Zinsertrag					187,52				187,52
	Zubuchung	644,47								644,47
Konsumgüter	Abzug					134,73		7,84		142,57
	Beteiligung							719,60		719,60
	Zinsertrag		1,77				738,97			740,74
Kupferproduzent	Zubuchung								222,71	222,71
Lebensmitteleinzelhandel	Beteiligung			431,29		274,65		260,93	331,62	1.298,49
	Überschuß			623,33				736,70		1.360,03
	Zinsertrag				423,30	542,14				965,44
	Zubuchung			778,60	1.814,65		412,43	854,11	883,79	4.743,58
Luftverkehr	Spende			560,89						560,89
	Zinsertrag							13,02		13,02
	Zubuchung		192,35							192,35
Medien	Überschuß	273,84								273,84
	Zinsertrag					957,62				957,62
	Zubuchung					843,00				843,00
Medizintechnik	Abzug				489,00					489,00
	Spende						501,25			501,25
Metallerarbeitende Industrie	Abzug				992,21		773,37			1.765,58
	Zubuchung						393,84	861,42		1.255,26
Mineralöl	Abzug							248,31		248,31
	Spende								683,95	683,95
	Überschuß			552,23		213,71				765,94
	Zinsertrag					624,27				624,27
Mineralöl, Energie	Abzug						576,14		769,77	1.346,91
	Beteiligung	354,89								354,89
	Spende							1.815,99		1.815,99
	Überschuß			535,34						963,07
	Zubuchung	185,99						427,73		185,99
Mineralöl, Erdgas, Chemie	Abzug								63,06	63,06
	Beteiligung				238,53		613,95			852,48

Verschleierter Spendeneingang Industrie

	Spende				870,70					870,70
	Überschuß		226,64			255,81	585,06			1.067,51
Mineralöl/Energie	Abzug						1.347,26			1.347,26
	Beteiligung							610,38		610,38
	Zubuchung	48,83								48,83
Mischkonzern	Abzug		845,54			859,93				1.705,47
	Beteiligung	882,94		688,15						1.571,09
	Spende	676,06				516,44		782,01		1.974,51
	Überschuß					741,81				1.336,10
	Zinsertrag		162,90					594,29		605,19
	Zubuchung					807,82		442,29		1.653,14
Nahrungsmittel, Getränke	Überschuß	245,64						856,32		245,64
Netzbetreiber	Abzug				28,48		856,35			884,83
	Beteiligung	184,35	975,18					863,86	622,48	2.645,87
	Spende	1.077,30			892,38		1.053,71	02,61		3.706,04
	Überschuß	380,34		317,94						698,28
	Zinsertrag					1.667,58				1.667,58
	Zubuchung									685,00
Pharma	Abzug				739,06					739,06
	Beteiligung							649,83		649,83
	Spende						325,88			325,88
	Zinsertrag		367,87							367,87
	Zubuchung		996,18							996,18
Pharma, Chemie	Spende							409,20		409,20
	Überschuß							722,92		722,92
	Zinsertrag				743,13					743,13
	Zubuchung							46,97		46,97
Pharma, Gesundheit	Spende				387,49				954,49	1.341,98
	Überschuß						492,68			1.085,15
Pharmahandel	Beteiligung		766,52					592,47		766,52
	Spende							13,54		13,54
Pharmahandel und -dienstleistungen	Spende									417,45
	Überschuß								282,67	282,67
	Zinsertrag						735,32			735,32
Post, Logistik	Abzug							840,49		840,49
	Spende		687,75							687,75
Software	Abzug								630,40	630,40
	Zinsertrag			737,96						737,96
Spezialchemie	Abzug							987,13		987,13
Spezialtextil	Beteiligung		938,14	475,86						1.364,00
	Spende						517,16			517,16
	Zubuchung			713,52						713,52
Stahlproduktion	Abzug		545,31							545,31
	Überschuß				460,16			572,02		1.032,18
	Zubuchung			917,64						917,64
Technologiekonzern	Spende							615,30		615,30
Telekommunikation	Beteiligung								589,59	589,59

Verschleierter Spendeneingang Industrie

	Überschuß	535,50								535,50
	Zinsertrag		738,87							738,87
	Zubuchung				836,69					836,69
Chemie	Beteiligung			134,37						134,37
	Spende	876,46						30,72		907,18
	Zubuchung				398,57					398,57
Düngemittel	Abzug		912,38							912,38
	Beteiligung					631,43				631,43
	Spende	481,25								481,25
	Überschuß			960,81						960,81
	Zinsertrag							102,38		102,38
Einzelhandel	Abzug	721,10								721,10
	Beteiligung					500,54		39,52		540,06
	Spende	581,94		57,42						639,36
	Überschuß				471,50		73,16			544,66
	Zinsertrag									1.091,09
	Zubuchung			16,09				854,08	237,01	16,09
Finanzdienstleister	Überschuß		705,58							705,58
	Zinsertrag					343,01				343,01
Fluggesellschaft	Zinsertrag	969,30								969,30
	Zubuchung				562,13					562,13
Getränke	Abzug					405,98		902,09		1.308,07
	Beteiligung			249,76						249,76
	Spende	173,38								173,38
	Zinsertrag									850,74
	Zubuchung							44,42		44,42
Internet	Abzug	364,56								364,56
	Beteiligung							801,98		801,98
	Zinsertrag	155,67								155,67
Luftfahrt	Spende					47,74				47,74
	Überschuß		123,92							123,92
Öl & Gas	Abzug		1.501,35			639,93		17,42		2.158,70
	Beteiligung				1.781,59	384,36		591,19	1.375,67	4.132,81
	Spende	529,59		114,33				158,93		1.194,73
	Überschuß	431,62	145,93							577,55
	Zinsertrag			207,17		1.229,76				1.436,93
	Zubuchung	1.693,13				730,91				2.424,04
Stahl	Abzug					625,62				625,62
	Beteiligung		680,62		891,86	859,27				2.431,75
	Spende	120,79		14,40		218,90				952,07
	Überschuß	404,40		1.308,64				859,95		2.572,99
	Zinsertrag					713,46			929,53	1.642,99
Telekommunikation	Abzug									728,72
	Spende	321,97	1.916,78		598,43	170,17	509,46		728,72	3.516,83
	Überschuß	234,70								917,93
	Zinsertrag	879,58		247,29				683,23		1.126,87
	Zubuchung					644,02	665,01		693,52	2.002,55
Versorger	Abzug	632,18		589,00	418,71					1.639,89

Verschleierter Spendeneingang Industrie

	Beteiligung	63,66	240,51	859,14	536,71					1.720,35		
	Spende			590,16	280,81					870,97		
	Überschuß							372,45	518,75	891,20		
	Zinsertrag	85,08						462,49		547,57		
	Zubuchung		569,89	325,97	201,04					1.096,90		
<b>Gesamt Ergebnis</b>		<b>26.997,39</b>	<b>27.323,23</b>	<b>23.052,72</b>	<b>35.950,39</b>	<b>30.384,19</b>	<b>34.172,62</b>	<b>35.858,46</b>	<b>28.008,49</b>	<b>23.626,91</b>	<b>28.794,69</b>	<b>294.169,09</b>

13

## Wirksame Zersetzungs- und Einschüchterungsmaßnahmen gegen Zielpersonen (ZP)

	Gegen die ZP selbst	Gegen Freunde der ZP	Gegen Verwandte der ZP	Gegen sonstige Kontakte der ZP
Bei einer persönlichen Begegnung, absichtlich oder zufällig herbeigeführt	Drohung, Ausübung körperlicher Gewalt (Schlagstock, Pfefferspray, ...)	Drohung, Androhung körperlicher Gewalt	Drohungen	Wenn möglich, herabsetzende Aussagen gegen ZP
Telefonisch	Massive Drohungen		Drohungen, Falschangaben zur ZP („ZP hatte schweren Unfall“ etc.)	Verunsicherung durch „gutgemeinte“ Warnung, Kreditwürdigkeit angreifen etc.
Brieflich	Massive Drohungen	Fingierte Briefe (Ehebruch etc.)		Fingierte Briefe, Kreditwürdigkeit angreifen, Arbeitsverhältnis angreifen (falsche Kündigung)
Über Dritte	Falschbestellungen, Abonnements abschließen oder kündigen, Spam-Mails, UPIK-Eintrag, Schufa, ...	Nicht sinnvoll möglich		Arbeitgeber: Pfändungen fingieren, Anzeigen von ZP gegen eigenen Arbeitgeber fingieren
In sozialen Netzwerken	Inhalte anzeigen, melden, diskreditieren, lächerlich machen, unglaubwürdig machen, Account öffnen und volksverhetzende Inhalte unterschieben	Nicht sinnvoll möglich		Unter Namen der ZP beleidigende Einträge auf fremden Seiten verfassen, verfassungsfeindliche Inhalte mit Bezug auf Zielperson
Bei Behörden	Anzeigen erstatten, Beweismittel faken, Freunde der ZP mit vorgeblichen Klagen der ZP überziehen, Dwi-Anzeigen, Anzeigen der ZP gegen Freunde wegen Drogenkonsum etc.	Alkoholismus oder Drogenkonsum behaupten (führt zu Führerscheinentzug), Absender vorgeblich ZP		Evtl. Anzeigen, aber umfangreiche Recherche notwendig. ZP als Querulant darstellen.
Gegen Sachen	Fahrzeug beschädigen / verkehrsunsicher machen, ZP heimlich Drogen verabreichen und anzeigen, Unfälle provozieren oder auslösen (z.B. ausbremsen)	Nicht sinnvoll möglich		Kaum sinnvoll möglich

Diese Auflistung ist unvollständig und soll unsere Außendienstler zu selbständigen, zielgerichteten und effektiven Zersetzungsmaßnahmen gegen (fast) beliebige Zielpersonen (ZP) befähigen. Wichtig dabei ist, die Zersetzungseinsätze nie alleine zu fahren, sondern mindestens zu dritt (Absicherung, gegenseitige Zeugenaussage). Sinnvolle Zersetzungsmassnahmen findet man in Zusammenarbeit mit der TKÜ-Einheit aus Raum- und Telefonüberwachung. Es gilt in jedem Fall, die ZP und ihr Umfeld vor der ersten Maßnahme so gründlich wie möglich aufzuklären. Jede Information, sei sie auch noch so klein, kann letztlich vom geschickten Agenten gegen jede ZP gewendet werden!

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Protokoll der 12. Vorstandssitzung SSL am 8. März 2017

Teilnehmer:



**TOP 1: Umstellung der Personalnummern**

In der Datenbank tauchten noch einige nicht normgerechte Personalnummern auf. Es handelt sich aber nicht um hauptamtliche Mitarbeiter des SSL, so dass kein Zeitdruck bei der Behebung besteht.

**TOP 2: Observationen 2017 ff.**

- (a) Die geplanten Observationen laufen unproblematisch. Im Berliner Raum gab es zwei kurzfristig notwendige Aktionen, die aber zufriedenstellend abgewickelt werden konnten.
- (b) Observationen in MVP sind nur noch durch Rostocker oder Lübecker Kräfte durchzuführen. Die Anreisen aus anderen Bundesländern sind zu kostenintensiv.
- (c) Ein Target in MVP wird bei öffentlichen Auftritten durch Anhänger gefilmt und durch SSL überwacht. Es ist künftig **unbedingt** darauf zu achten, dass die Überwachungsfahrzeuge nicht in den veröffentlichten Videoclips des Targets auftauchen (je zweimal: weißer Vito, HRO-Kennzeichen; schwarzer Golf Kombi, HH-Kennzeichen). Die lokalen Einsatzleiter werden gebeten, unnötige Fahrzeugbewegungen zu vermeiden. Die bisher veröffentlichten Videos des Targets sind entsprechend auszuwerten.
- (d) Die Dienstvorschrift wurde geändert. Entsprechende Korrekturseiten wurden verteilt. Dr. H. regt an, die Methodik für eine parallel laufende Überwachung der Kommunikationswege künftig ebenfalls dort einzugliedern. Ein gesondertes Handbuch für Kommunikationsüberwachung entfiel dann.

**Beschluss:** Dr. H. entwirft eine entsprechende Handlungsempfehlung.

**TOP 3: Überwachungstechnik**

- (a) Im Videostudio ist nach wie vor ein Server ausgefallen. Eine softwareseitige Lösung war aufgrund der veralteten Dateiformate nicht möglich. Leider sind etliche Stimmbibliotheken nun verloren und müssen zeitaufwendig nachgearbeitet werden.
- (b) Zwei Targets in MVP werden derzeit 24/7 in der akustischen Raumüberwachung geführt. Die Sprachqualität des Mikrofons in dem von einem Target genutzten PKW lässt zu wünschen übrig. Es sind künftig die gleichen Mikrofone zu benutzen wie von befreundeten Diensten vorgeschlagen. Bei einem Austausch ist darauf zu achten.

## Top 5: Rechtliches, Sonderprobleme

(a) Das Problem mit dem Berliner Rechtsanwalt ist nachhaltig gelöst. Ein Geheimnisverrat ist nicht mehr zu befürchten.

(b) Das Amtsgericht Stendal zeigt sich in Gesprächen mit Mitarbeitern von SSL zu unserem Anliegen erfreulich aufgeschlossen. Künftige Wünsche auf rasch abzuwickelnde Strafbefehle gegen bestimmte Targets werden auch nach mündlicher Anregung berücksichtigt, wenn SSL eine entsprechende Aufstellung der Targets im voraus anliefert. Neuere Rechtsprechung zu Reichsbürgern lässt sich auch auf andere Targets übertragen. Das Amtsgericht Stendal stimmt SSL in der Auffassung zu, ein Entzug der Fahrerlaubnisse und andere Maßnahmen seien vielversprechende Ansätze, um die Szene im Kern zu erschüttern.

Beschluss: SSL wird vorhandene Kontakte in dieser Hinsicht weiterentwickeln und ausbauen. Neue Kontakte sind auch zu anderen Gerichtszweigen (Sozialgerichte!) wünschenswert.

(c) Im Prozess gegen Target Fi. wurde ein Urteil gefällt, weitere Urteile werden in schneller Folge erwartet. Fi. bleibt auf jeden Fall in Untersuchungshaft. Die verbliebenen Targets versuchen an das unterschlagene Geld heranzukommen. Operative Kräfte begleiten das mit entsprechenden Gerüchten, um die Szene beschäftigt zu halten.

## Sonstige Themengebiete

1. Raumanmietungen erfolgen nur noch zentral durch die Gebäudeverwalter in der Lennéstraße, Berlin. Ausgenommen davon sind kurzfristige Anmietungen von kurzer Dauer (Einsatz-Anmietungen). Die können nach wie vor durch die Einsatzleiter vorgenommen werden.
2. Fahrzeuganmietungen erfolgen nur noch dezentral durch die Einsatzleiter, besser noch durch das operative Personal vor Ort (legendiert). Eine Häufung von Anmietungen sollte nur bei entsprechender Legende erfolgen (Vertreter etc.).
3. Von den Tarifabschlüssen 2017 ist nur das hauptamtliche Personal betroffen. Für ehren- und nebenamtliche MA ist eine Überarbeitung von Prämientabellen, Aufwandsentschädigungen etc. frühestens für das Jahr 2018 geplant.
4. Im Jahr 2015 wurde vom LKA HH ein gebrauchtes Wohnmobil als mobile Einsatzzentrale angekauft. Das Fahrzeug wurde für nachrichtendienstliche Zwecke umgerüstet, allerdings nur zweimal eingesetzt und nun unentgeltlich dem SSL überlassen. Es wird zunächst der Region Kiel zugeteilt.

Die 13. Vorstandssitzung findet in Berlin statt am 7. April 2017.

Anlagen: - keine -

F.d.R.:

Ce. Hi., 10.03.2017

Org	User-Name	Passwort ( Letzte Spende	Letzter Bet
GB	LWPO-7273	F56AC0C8C01.12.2016	5,00
VFS	MCBF-1889	E6B3CD3C101.12.2016	50,00
BUAMT	HANV-3652	98719390801.08.2016	20,00
	ZJGP-6420	E7AB380A01.01.2017	20,00
	RSNX-5778	8A013D9D01.09.2016	150,00
LKA MVP	DVJJ-1353	3B14419E301.09.2016	50,00
VFS	SZKB-3598	A40D73E7101.11.2016	20,00
DBC, US, KK	NIRP-4645	37F2CDF3501.08.2016	20,00
	MHGH-3548	77746789E01.12.2016	50,00
	YKQM-6475	C1EE8C22C01.01.2017	150,00
DBC, VFS	UANT-8751	821FED99501.09.2016	200,00
VFS, EVK	ABBZ-2983	C16825EAC01.01.2017	5,00
AMADEO, SSL, BUAMT	SADZ-7840	817EF904301.12.2016	20,00
VFS, LKA BB, US	JKUA-8862	57C72A7D101.10.2016	50,00
	FSIF-8372	2F5A83D401.01.2017	20,00
GB	IGPN-6491	DC40B3AB01.12.2016	250,00
BUAMT, SSL, GB	WUAG-5774	7CD18F9D101.10.2016	20,00
SSL, GB	QJBG-8813	A04A53A701.10.2016	50,00
	FRPO-3372	26DE4912501.01.2017	50,00
	SADN-7313	28F85D2D101.01.2017	20,00
KK, LKA MVP	XZWS-9924	9504B20D01.10.2016	200,00
LKA MVP, VFS, AMADEO	JYGC-8163	F987E4B2E01.01.2017	20,00
KK	HANK-2535	208D7CE6101.10.2016	20,00
KK, LKA MVP, BUAMT	CLIA-2286	5917BDB0101.08.2016	150,00
BUAMT, BKA	DUYT-4680	14B45064C01.01.2017	20,00
	XWUV-5596	3BCC11E601.10.2016	20,00
LKA MVP, AMADEO, BKA	MTJU-0158	B2F20E93101.12.2016	50,00
KK	UVGI-2405	B4F4D2B3101.09.2016	20,00
	TWKS-7550	4E67CE9D501.11.2016	20,00
	TZLS-5197	8B3A40D101.11.2016	250,00
LKA BB	LXIX-3615	CED771D801.09.2016	20,00
AMADEO, VFS	HZOU-4794	152C4882501.10.2016	20,00
GB, AMADEO, DBC	RJOV-6914	8DECAF8F01.09.2016	10,00
	NJRH-7050	087A5854501.12.2016	50,00
KK, LKA BB, BKA	WDIY-2971	D3FF0389C01.11.2016	200,00
VFS	DWTS-7628	46F04661301.10.2016	50,00
GB, LKA BB	IHHU-5383	5512C750101.11.2016	10,00
	UFGG-5364	58593AE1101.09.2016	20,00
	MLZG-1275	D5411293101.09.2016	20,00
DBC	QYID-0653	616FC105701.12.2016	50,00
	DXDC-4530	0C8A929C01.10.2016	50,00
	CFOE-3449	575039A2E01.08.2016	50,00

EVK	FATR-7339	EFD47CC3(01.11.2016	5,00
LKA BB, LKA MVP	PDSL-4800	3E6473CEE01.11.2016	20,00
	BLMD-1797	2D0EE4EB(01.09.2016	20,00
VFS	EUQN-1659	66979A3E(01.12.2016	5,00
GB, AMADEO	FTMZ-6519	780F8DD5(01.09.2016	200,00
	KJRR-7526	0DD67067(01.08.2016	50,00
	HDKU-6869	2B421E97(01.01.2017	50,00
DBC, VFS, LKA BB	GEKU-8868	C3F1BBC4(01.09.2016	20,00
SSL, KK, BKA	BFMJ-1925	C1DCD1B3(01.09.2016	20,00
LKA BB, LKA MVP, BUAMT	DZHX-0152	9FC6AA61(01.11.2016	20,00
US, BUAMT, SSL	AYKC-5514	DC6D8F08(01.09.2016	20,00
KK, VFS	VGZI-1074	999E3675E(01.12.2016	50,00
KK	XUSV-2341	549B0485(01.09.2016	50,00
VFS, SSL, GB	SIZR-1766	FC8121FDE(01.11.2016	20,00
DBC, VFS, SSL	IMGC-2186	E33BDE95(01.01.2017	50,00
VFS	UPCU-3055	E1CCC94A(01.01.2017	50,00
BUAMT, EVK, GB	DYDX-5409	3D7B2351(01.11.2016	50,00
	GPWQ-0029	9547CF8EA(01.11.2016	50,00
	ZRAG-4556	FA4EA194(01.10.2016	50,00
	VARM-1700	4CBBD2D7(01.11.2016	20,00
EVK, KK, BUAMT	QNNM-9708	24F03646C(01.02.2017	20,00
LKA BB, GB, LKA MVP	GDWY-4299	38B2F4CD(01.08.2016	5,00
GB, LKA MVP	ATXC-9875	6BE4D666(01.10.2016	20,00
SSL	AKBO-7751	E347B569(01.11.2016	200,00
EVK	AJWB-5120	C9E056E6(01.10.2016	20,00
AMADEO, EVK	RFBU-8264	996261143(01.02.2017	100,00
KK	UNLO-5186	A8C55058(01.10.2016	20,00
AMADEO, KK	MKJT-1155	9A4285BB(01.02.2017	20,00
LKA MVP, US, SSL	KKJN-4021	831EB6C8(01.11.2016	50,00
	TNFJ-8028	60C7310B(01.11.2016	20,00
LKA BB	LYPQ-6839	087A5288(01.12.2016	50,00
US, DBC	IWNN-8666	E061FC537(01.09.2016	50,00
BUAMT	XRQG-2405	2C3801E02(01.08.2016	20,00
GB, BUAMT, EVK	FDAZ-1916	CC35965DI(01.08.2016	5,00
	UOOF-8463	E39272E7F(01.11.2016	50,00
	AHV-0711	0898D4AD(01.12.2016	20,00
GB	OIOE-6234	CFF62CB87(01.10.2016	50,00
KK, AMADEO	WQHF-0463	CB9BAC5B(01.11.2016	100,00
LKA BB	IQGX-9477	D662807C(01.09.2016	50,00
SSL, DBC	PYNB-4946	449966195(01.01.2017	20,00
LKA MVP, SSL, DBC	HZCG-7557	1964D00E(01.10.2016	50,00
AMADEO, KK, SSL	EMDV-9819	1AE6F4884(01.02.2017	20,00
EVK	IXMF-3688	3DA5F21B(01.09.2016	50,00



20

Regionale Jahr	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		Gesamt: Mittelwert	Gesamt: Anzahl	Gesamt: G.-Kosten										
	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl													
2000	41,00	2	27,50	1	27,00	1	67,00	1	80,00	1	6,00	1	19,00	1	41,00	1	50,50	2	90,00	1	47,00	1	83,00	1	51,50	1	47,38	61	29.441,63 €				
2001	1.093,36	1	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2002	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2003	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2004	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2005	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2006	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2007	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2008	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2009	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2010	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2011	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2012	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2013	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2014	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2015	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2016	27,50	2	893,58	1	5.955,80	1	23,67	3	37,00	5	173,37	1	202,59	1	157,77	1	800,28	1	477,64	1	985,87	1	800,28	1	43,20	5	1.562,88 €	47,38	899,33 €				
2000	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2001	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2002	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2003	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2004	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2005	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2006	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2007	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2008	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2009	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2010	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2011	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2012	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2013	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2014	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2015	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2016	60,00	10	4.890,54	6	3.233,39	38,78	9	2.883,64	44,13	8	4.498,54	68,00	4	1.422,22	46,00	6	3.071,22	64,25	8	2.701,29	28,86	7	5.286,17	55,67	6	2.534,89	66,20	5	2.531,48	49,97	33.035,88 €		
2000	39,40	10	4.222,62	6	56,88	8	4.390,50	40,83	6	3.421,98	59,33	6	3.711,37	51,20	5	1.727,41	36,67	6	2.470,15	50,50	4	1.459,77	56,40	5	1.967,80	24,50	2	1.242,60	34,89	9	3.428,43	45,46	28.442,63 €
2001	6,00	1	135,08	26,00	1	76,77	6,00	1	337,41	67,00	1	290,18	67,00	1	290,18	82,00	1	290,18	82,00	1	667,13	56,40	1	967,80	24,50	2	1.242,60	34,89	9	3.428			



VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Verteiler: OP1 - 3  
PR, HPR, GB, Schwbv  
Regionalleiter

Durchführung von Observationsaufträgen (Vorbereitungsschema)  
Änderung der Dienstvorschrift OBS-2, Ausgabe 05/2005

Das Kapitel „Observation“ ist inhaltlich überholt und an neue Techniken und Erkenntnisse anzupassen. Die Seiten 208 - 214 der Dienstvorschrift sind gegen die Seiten der Anlage auszutauschen.

Die Vorschrift ist gelegentlich bei einer Dienstbesprechung den hauptamtlichen Kräften vorzustellen. Neben- und ehrenamtliche MA von SSL sind nur in Kenntnis zu setzen, soweit sie dienstliche Observationen auszuführen oder zu unterstützen haben.

Anlagen: Kapitel „Observationen“, redaktionelle Fassung 03/2017  
(entnommene Blätter der Dienstvorschrift sind zu vernichten)

weitergeleitet durch:

ukl. se., 07.03.2017

## Observationen

### Vorbereitung und Durchführung einer Observation

**Wichtigstes Ziel** einer jeden Observation ist das **unentdeckte** Operieren der eigenen Kräfte und das jederzeit gegebene Wissen um die Position der Zielperson (Target). Aufzuklären sind **alle** Bewegungen des Targets und **aller** Kontaktpersonen. Aufzuklären sind ferner **alle** Kommunikationen (verbal, Gestik, elektronisch) während der Observation.

Es ist möglich, eine Zielperson „demonstrativ“ zu observieren (Verunsicherung, Abschreckung), dabei sollte auf Observationsteams anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

#### 1 Taktische Bezeichnungen

- 1.1 Im Einsatz wird das eigene Personal mit „OP-1“, „OP-2“ usw. bezeichnet. Der Führer einer operativen Gruppe wird mit „OP-Fü“ bezeichnet. Klarnamen werden während eines Observationseinsatzes nicht verwendet.  
Das vollständige Observationsteam wird „Obs-Team“ genannt. Mehrere Teams werden durchnummeriert („Obs-Team-1“, „Obs-Team-2“ usw.).
- 1.2 Das Ziel einer Observation wird als „Target“ bezeichnet. Mehrere Ziele werden als „Target-1“, „Target-2“ usw. nummeriert. Das Hauptziel ist dabei immer „Target-1“.
- 1.3 Kontakte der Zielpersonen werden so benannt, dass eine Zuordnung zur Zielperson jederzeit möglich ist. Kontakte zu „Target-1“ werden daher „Kontakt-1-1“, „Kontakt-1-2“, „Kontakt-1-3“ usw. benannt; Kontakte zu „Target-2“ heißen „Kontakt-2-1“, „Kontakt-2-2“ usw. Kontaktpersonen, die nacheinander zu mehreren Zielpersonen Kontakt haben, werden nach der ersten kontaktierten Zielperson benannt. Im Einsatzbericht ist die Reihenfolge der Kontaktierung anzugeben.
- 1.4 Sonstige festgestellte Personen, deren Rolle in dem aktuellen Ermittlungsvorgang unklar ist, werden „Unklar“ genannt und durchnummeriert. Für jede dieser Personen ist anzugeben, wieso die Person nicht als gänzlich unbeteiligt eingestuft wurde und ihre Aufnahme in den Observationsbericht erforderlich war.

#### 2 Einsatzrüstung

- 2.1 Die Ausrüstung umfasst für jedes Observationsteam ein **nicht gekennzeichnetes Kraftfahrzeug**. Die Fahrzeuge sind lageangepaßt zu wählen und häufig zu wechseln. In ländlichen Gegenden fallen Fahrzeuge mit ortsfremden Kennzeichen eher auf als solche mit dort üblichen Kennzeichen. Ggf. sind drehbare Kennzeichen zu verwenden.
- 2.2 Jedes Team ist mit einem **kryptografisch gesicherten Sprechfunkgerät** auszustatten. Es ist festzulegen, auf welchen Kanälen der Einsatz sprechfunktechnisch abzuwickeln ist. Bei der Benutzung der Funkgeräte ist entweder ein Headset als Sprechgarnitur zu verwenden, oder die angepaßte Freisprecheinrichtung. Die Funkgeräte fallen bei normaler Benutzung einer Zielperson möglicherweise durch die ungewöhnliche Form auf.
- 2.3 **Dienstliche Schusswaffen sind stets verdeckt, fertig geladen und gesichert zu tragen** (betrifft nur hauptamtliche MA von SSL). Ein Schusswaffeneinsatz ist **nur in Notwehrlagen statthaft und auch nur dann**, wenn eine **Enttarnung** der Einsatzkräfte droht oder **Gefahr** für Leib und Leben der Einsatzkräfte bevorsteht. Solchen Situationen muss

vorrangig, soweit möglich, durch Ausweichen begegnet werden.

2.4 Weitere Ausrüstung (Kameras, Ferngläser, GPS-Peilsender, IMSI-Catcher usw.) legt der Einsatzleiter fest.

### 3 Personaleinsatz

3.1 Jeder Einsatz wird von einem Einsatzleiter in der räumlich nächsten SSL-Dienststelle geleitet. Der Einsatzleiter soll i.d.R. einen Observationseinsatz nicht persönlich vor Ort leiten oder auch nur begleiten. Je mehr Personal einer Zielperson folgt, umso wahrscheinlicher ist die Enttarnung.

3.2 Ein Observationsteam (Obs-Team) besteht aus mindestens zwei Einsatzkräften.

3.3 Jede Observation soll von mindestens drei Obs-Teams durchgeführt werden. In einfachen Fällen können zwei oder sogar nur ein Obs-Team genügen (z.B. bei älteren oder einfach strukturiert denkenden Zielpersonen).

### 4 Briefing

Dem Einsatz hat rechtzeitig vorher ein Briefing voranzugehen. Das Briefing ist zeitlich möglichst dicht an den Einsatz zu legen, damit die Informationen so aktuell wie möglich bleiben.

Im einzelnen ist im Briefing zu informieren über:

4.1 Sachverhalt, Lage - keine Ermittlungsvorgänge beifügen!

4.2 Zielperson(en), Targets

4.2.1 Personalien (alle laut Einwohnermelderegister, Abfrage längstens eine Woche vor Einsatzbeginn!)

4.2.2 Personenbeschreibung

4.2.3 besondere Kennzeichen

4.2.4 (aktuelle!) Lichtbilder, sind keine Lichtbilder vorhanden, kann ein aktuelles Foto vom Dokumentationsteam ggf. verdeckt beschafft werden.

4.2.5 wohn- und Aufenthaltsort, Lage, Milieu (es sind auch Alternativanschriften anzugeben; in Wohngemeinschaften sind alle Mitglieder der WG anzugeben, der Hauptmieter ist zu kennzeichnen).

4.2.6 Ausübter Beruf und frühere Berufe

4.2.7 Arbeitsstelle (wenn vorhanden, sonst: Jobcenter, Arbeitsamt)

4.2.8 Sprachkenntnisse, soweit bekannt (es kann in unmittelbarer Nähe zur Zielperson eine ihr mit Sicherheit nicht bekannte Fremdsprache zur kurzen Kommunikation der Obs-Teams untereinander

verwendet werden).

- 4.2.9 Häufig besuchte Orte und Lebensgewohnheiten (Achtung: beim Briefing nicht die Erwartung wecken, die Zielperson würde sich während des Einsatzes unbedingt so wie im Briefing beschrieben verhalten!)
- 4.2.10 **Mittäter, Unterstützer, Kontaktpersonen, Lichtbilder von diesen Personen**
- 4.2.11 Verwandtschaftliche, gesellschaftliche, politische oder sonstige Beziehungen oder Kontakte (auch zu ausländischen Mächten!)
- 4.2.12 Benutzte(s) Kraftfahrzeug, Halter, Typ, Farbe, Kennzeichen, gewöhnlicher Abstellplatz, ggf. besondere Merkmale
- 4.2.13 Bislang durchgeführte Observationen oder Aufklärungsmaßnahmen, soweit für den Einsatz von Bedeutung (Störsender, GPS-Sender, Mobilfunk-Jammer, Quellen-TKÜ, allgemeine TKÜ usw.)
- 4.2.14 Polizeiliche und nachrichtendienstliche Erkenntnisse, soweit nicht in der SSL-Datenbank gespeichert. Kategorisierung REICHSB etc. ist hier mit anzugeben. **Achtung: es sind die SSL-internen Einstufungen verbindlich zu verwenden; Erkenntnisse anderer Behörden sind hier nachrangig.**
- 4.2.15 Vorstrafen
- 4.2.16 Gefährlichkeit (Personen, die der **Reichsbürgerszene** zuzuordnen sind, müssen in die **höchste Gefahrenstufe** eingeordnet werden. Es ist stets damit zu rechnen, dass bei Reichsbürgern bereits illegaler Waffenbesitz vorliegt!)
- 4.3 Zeit und Ort für die günstigste Aufnahme der Zielperson (Beginn der Observation)

## 5 Observationsauftrag und -ziel

- 5.1 welches Ziel soll durch die Observation erreicht werden?  
Beispiele: wer sind Kontaktpersonen? wo hat die Zielperson Ausweichquartiere? wo nutzt die Zielperson öffentliche Einrichtungen? Gibt es verdeckte Konten? wo bieten sich Möglichkeiten, die Zielperson vorübergehend oder dauerhaft auszuschalten?
- 5.2 **Dauer** der Observation, ständig oder nur vorübergehend? (Ständige Observationen sind schon wegen der Gefahr einer Enttarnung auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken. Eine demonstrativ offene Observation, die die Zielperson bemerken soll, ist gesondert anzuordnen und kommt nur in Betracht, wenn die Zielperson nachhaltig verunsichert oder **künftig ohnehin ausgeschaltet** werden soll.)
- 5.3 **Räumliche Begrenzung** der Observation: wie weit soll die Zielperson verfolgt werden? Eventuell Aufnahme durch andere, regional zuständige Obs-Teams. **Vorsicht bei Überqueren der Staatsgrenzen!**
- 5.4 wann, unter welchen Umständen und **durch welche Kräfte** sollen strafprozessuale oder **repressive Maßnahmen** ergriffen werden?

(Anmerkung: die Anwendung solcher Maßnahmen ist durch den Einsatzleiter anzuordnen und vorher durch die regionalen Dienststellen zu genehmigen!)

## 5.5 Verbindungs- und Meldewege

5.5.1 Sachbearbeiter vom Gesamtvorgang (nur Deckname, Telefonverbindung nur über Dienstanschluss)

5.5.2 Name des Einsatzleiters der aktuellen Observation (nur Deckname, wenn aus einer fremden Dienststelle beauftragt)

5.5.3 Erreichbarkeit innerhalb und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit; außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten ist eine Erreichbarkeit in der Berliner Zentrale sichergestellt.

## 6 Besonderheiten

6.1 wurden in dieser Observationssache bereits exekutive Maßnahmen gegen Zielperson, Mittäter oder Kontaktpersonen durchgeführt? Die Zielperson könnte dadurch vorgewarnt sein.

6.2 Wurde die Zielperson schon einmal observiert? welche Erkenntnisse gab es? Insbesondere Zwischenfälle sind anzugeben, wenn daraus geschlossen werden kann, dass die Zielperson eine weitere Observation erkennt.

6.3 Muss mit **gezielter Gegenobservation** gerechnet werden? Im Zweifelsfall immer mit „ja“ beantworten und **entsprechende Abwehrmaßnahmen treffen**. Gegenobservanten können durch fingierte Unfälle, eine Auseinandersetzung, angeblich „Betrunkene“ usw. so lange von ihrer Aufgabe abgehalten werden, bis die Zielperson nur noch durch eigene Kräfte begleitet wird.

6.4 welche Maßnahmen sind bei Enttarnung zu treffen? Es ist stets eine der Örtlichkeit und der Zeit angepasste Legende verfügbar zu haben. In kleinen und sehenswerten Orten also Touristen, in Gegenden mit viel Bürogebäuden Angestellte aus der Gegend, Handwerker usw.

Bei konkreter Ansprache auf SSL muss Unverständnis für die Frage vorgetäuscht werden. In solchen Fällen ist unverzüglich nach Einsatzende der Einsatzleiter zu informieren, verwendete Kennzeichen usw. sind sofort auszutauschen. Das Obs-Team ist für diese und folgende Observationen der Zielperson nicht mehr zu verwenden.

Bei Enttarnung ist auch ein Abbruch der laufenden Observation in Betracht zu ziehen. Auf Gegenobservation achten!

6.5 **observation einer stationären Zielperson:** eine Zielperson, die sich nicht oder kaum bewegt (z.B. Kundgebungen, Ansprachen, Gerichtsverhandlungen), ist viel schwerer zu observieren als eine Zielperson „in Bewegung“. Unter diesen Umständen fallen Observationsteams stärker auf als z.B. im fließenden Straßenverkehr. Für solche Fälle sind mehrere, sich im überschneidenden Einsatz den Einsatzort passierende Observationsteams einzusetzen. Aus geparkten Lieferfahrzeugen, wohnmobilen etc. kann eine Observation meist unauffällig durchgeführt werden. Soweit möglich, muss das beim Briefing bereits berücksichtigt werden.

## 7 Sonstiges

- 7.1 Abrechnung und **Kostenstelle** für Reisekosten, Spesen, Tagegelder und Auslagen sind den Einsatzkräften im Einsatzbefehl bekanntzugeben.
- 7.2 Es dürfen **keine** den Einsatz betreffenden schriftlichen Unterlagen mitgeführt werden. Elektronische Geräte sind so zu sichern, dass sie sich bei Nichtbenutzung spätestens nach 120 Sekunden automatisch sperren.
- 7.3 Kraftfahrzeuge der Obs-Teams sind beim Verlassen oder beim Halt gegen unbefugtes Eindringen zu sichern. Im Fahrzeuginnenraum darf keine SSL-spezifische Ausrüstung sichtbar sein. Kein Fahrzeug darf länger als unbedingt notwendig unbeaufsichtigt abgestellt werden.

## 8 Der Observationsbericht

- 8.1 Der erste Teil des Berichtes ist eine verkürzte wiederholung des Briefings, damit der Bericht aus Sicht eines nicht mit dem Sachverhalt vertrauten Lesers verständlich ist.
- 8.2 Der zweite Teil enthält für jede Station der Observation:
  - 8.2.1 Genaue Uhrzeit und genauen Ort des Ereignisses (z.B.: „08:51 – Lindenweg Ecke Krokusweg“)
  - 8.2.2 Eine Beschreibung der Handlung der Zielperson (z.B.: „Zielperson betritt Kiosk“ oder „Zielperson sieht sich suchend um“)
  - 8.2.3 Eine Beschreibung der Handlung des Obs-Teams (z.B.: „OP-1 folgt Target-1 in den Kiosk und versucht Gespräch mitzuhören, OP-2 geht in den Krokusweg“ oder „OP-1 und OP-2 gehen weiter und beachten Target-2 scheinbar nicht weiter.“)
  - 8.2.4 **Nur Wahrnehmungen sind für die Berichterstellung zugelassen, keine Vermutungen!** Wenn **ausnahmsweise** eine Vermutung angegeben wird, muss sie unbedingt gekennzeichnet werden. Beispiel: „Target-1 sieht sich um und starrt Obs-Team-3 an, dreht sich weg und beginnt zu laufen. **Vermutung:** Observation oder Team erkannt.“
- 8.3 Der Bericht enthält für alle Personen **nur Decknamen** oder die o.a. Bezeichnungen. Eine Entschlüsselung findet **nur** in den regionalen Zentralen statt.
- 8.4 Der Bericht ist in der Zentrale zu speichern. Das Ausdrucken von Observationsberichten ist nur auf gesicherten Ausgabegeräten zugelassen und nur dann, wenn während des Drucks SSL-Personal anwesend ist und bleibt.

**Muster für einen Observationsbericht**

Observationsbericht für Einsatz: **REICHSB (STLOS.INF, IDNT, ...)**

Beginn: 01.02.2017, 08:00 Uhr  
 Ende: 01.02.2017, 21:34 Uhr  
 Ort: W., ggf. Bundesland \*)  
 Zielperson: Target-1 \*)  
 Target-2 \*)

Festgestellte Kontakte: ...  
 Kontakt-1 \*)  
 Kontakt-2 \*)  
 ...

Lage: (Hier den Inhalt des Briefings wiedergeben, auch durch Einfügen der Datei usw.)  
 Aufklärungsziel: Gibt es Kontakt zur Botschaft von ... (Land)?  
 Benutzt Target-1 ein anderes Kfz. als das auf ihn zugelassene?  
 Tritt Target-1 öffentlich auf? Mitschnitt?  
 Wo kann Target-1 zweckmäßig abgefangen werden?  
 ...

**Bewegungen, Handlungen:**

08:00	Marktplatz, vor Bäckerei L.	Obs-Team-1 nimmt Beobachtungsplatz ein.
08:06	Marktplatz, vor Fleischerei M.	Obs-Team-2 nimmt Beobachtungsplatz ein. Teams stellen Sichtkontakt her. Einsatzbeginn per Sprechfunk bestätigt.
08:25	Wie vor	Target-1 erscheint mit Target-2 aus der Lindenstraße und überquert den Marktplatz Richtung Bäckerei. Bäckerei wird betreten, OP-1 folgt.
Bis 08:35	Marktplatz, Bäckerei L.	Target-1 und Target-2 unterhalten sich neben Verkaufstresen mit Bäckereipersonal. OP-1 kauft zur Tarnung belegte Brötchen, lässt die frisch belegen, um länger im Verkaufsraum bleiben zu können. Es sind Gesprächsinhalte feststellbar: Target-1 braucht leihweise einen PKW, das eigene Kfz. sei defekt.
08:36	Marktplatz	Target-1 und Target-2 besteigen einen VW Golf, älteres Baujahr, Farbe blau mit rostigen Stellen, amtl. Kennzeichen: HRO- .... Target-2 ist Fahrer. Sie fahren unmittelbar darauf los und biegen in die Hauptstraße ein. Geschwindigkeit ist eher niedrig.
08:40	Gegenüber Busbahnhof (ZOB)	Kontakt-2-1 steht am Straßenrand. Target-2 fährt rechts ran. Obs-Team-1 fährt weiter. Obs-Team-2 biegt vor dem Busbahnhof in die Haltebucht und bleibt stehen. Targets unterhalten sich durch das Fenster mit Kontakt-2-1. <b>Vermutung:</b> aus Gesten ist ein Streit erkennbar. Trotz gesteigerter Lautstärke sind aber Inhalte wegen Verkehrslärm nicht zu verstehen.
08:48	Wie vor	Target-1 steigt aus, Target-2 bleibt im Fahrzeug.
...	...	...
...	...	...

28

\*) Klarnamen **nur** in der Zentrale eintragen, ansonsten nach dem gültigen Einsatzcode verschlüsseln!

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Herrn / Frau  
Frank Weirich  
(160663)

Kopie an: LKA MVP, AMADEO

LLLLLLLLLLLLLLLL@sst-1-intern.org  
(aus Schutzgründen nicht vollständig dargestellt)

Neue Zugangsprozedur für die internen und externen Dokumentationsserver  
hier: Initialkennwort für Ihren Zugang, Anmeldung, Aktualisierung

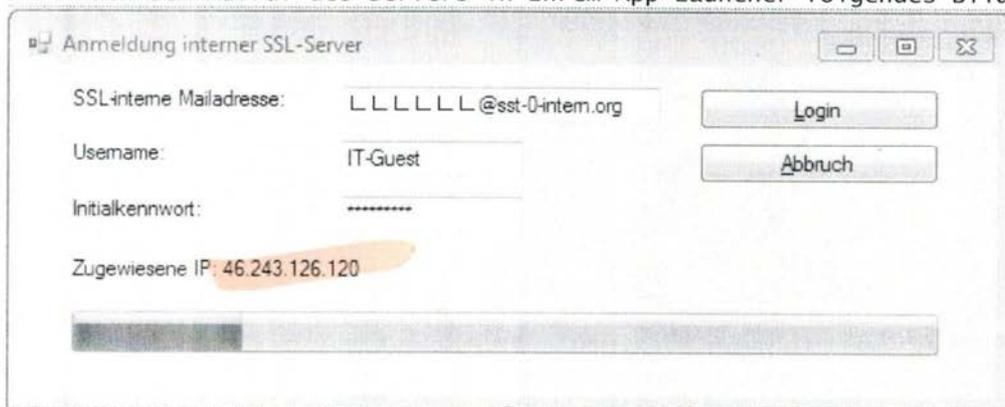
Sehr geehrte(r) Mitarbeiter(in),

die Umstellung der Anmeldeprozeduren ist durch IT fast vollständig abgeschlossen. Sie können sich ab sofort bei Ihrem Server anmelden. Welcher Server für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte der Tabelle. Beachten Sie, dass es nicht für jeden Standort einen mobilen Server gibt!

Server-standort	Berlin	Rostock	Kiel	Köln	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	Sonstige Orte
intern	ssl-blñ	ssl-hro	ssl-ki	ssl-klñ	ssl-hh	ssl-lp	ssl-nbg	ssl-so
extern (home office, mobil)	ssl-blñ-mobil	ssl-hro-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-klñ-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil

29

Sie sehen nach dem Aufruf des Servers in Ihrem App-Launcher folgendes Bild:



Die Anmeldung erfolgt wie bisher mit Ihrer internen Mailadresse und einem Kennwort. Es sind zusätzlich Usernamen vergeben worden. Unter einer internen Mailadresse können Sie nun mit mehreren Usernamen arbeiten und umgekehrt. Die Rechtevergabe und der Zugang zu den Dokumentenservern ist einzig vom Usernamen abhängig, dem genau eine spezifizierte Rolle zugewiesen ist.

Mögliche Rollen sind für Sie anhand des bisher eingetragenen Targettings angelegt worden.

Für Sie wurde folgender Username vergeben: TSCJ-3132  
Ihr Initial-Kennwort ist nur bei der ersten Anmeldung gültig und lautet:  
80D0C8E0319E2A52F9803BCFC75386DABD92AEAE7BB53DB6AF392.

Nach der ersten Anmeldung lautet die Beschriftung in dem o.a. Anmeldedialog nur noch „Kennwort“. Die überlangen Kennwörter sind aus Gründen der Sicherheit gegen Eindringversuche von außen festgelegt worden.  
Ihr neues Kennwort muss mindestens zehn Stellen umfassen, davon mindestens zwei Ziffern und mindestens zwei Sonderzeichen.

Sonstiges:

- Sie müssen sich bis 15.03.2017 mindestens einmal im System angemeldet haben, da sonst die o.a. Zugangsdaten ungültig werden.
- Es sind mit dem Initalkennwort nur drei Versuche zugelassen. Nach drei Fehlversuchen wird der Username gesperrt.
- Achten Sie auf genau auf den für Sie zugelassenen Server. Sie können sich an „fremden“ Servern anmelden, können dort aber ohne besondere Rechte keine Dateien sehen oder die Datenbanken nutzen. Ein nicht für Sie originär zuständiger Datenbankserver wird die Daten nicht in der von Ihnen erwarteten Geschwindigkeit ausliefern.
- Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern. Sie sollten dieses Schreiben anschließend vernichten.
- Die Anmeldung unter Android kann bei erster Programmausführung sehr lange dauern. Das stellt keinen Fehler dar.
- Vermeiden Sie bitte unnötige Serverwechsel, solange Sie mehr als 500 MByte lokale Daten auf Ihrem Arbeitsplatz gespeichert haben. Ansonsten wird die Synchronisierung mit altem und neuem Server sehr lange dauern und eventuell sogar fehlschlagen.
- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den IT-Support /Helpdesk in Berlin, Dienstgebäude Lennéstraße.

Hinweis: Die ursprünglich für das Frühjahr geplante Einführung der Zwei-Faktor-Authorisierung musste aus technischen Gründen verschoben werden, da die verwendete App sowohl für Android als auch für iPhone noch nicht in allen Belangen dem gewünschten Sicherheitslevel entspricht.

weitergeleitet:

Al. Nb., 23.02.2017

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Herrn / Frau  
Evelyn Scheuer  
(935619)

Kopie an: SSL, LKA BB

LLLLLLLLLLLLLLLL@sst-9-intern.org  
(aus Schutzgründen nicht vollständig dargestellt)

Neue Zugangsprozedur für die internen und externen Dokumentationsserver  
hier: Initialkennwort für Ihren Zugang, Anmeldung, Aktualisierung

Sehr geehrte(r) Mitarbeiter(in),

die Umstellung der Anmeldeprozeduren ist durch IT fast vollständig abgeschlossen. Sie können sich ab sofort bei Ihrem Server anmelden. Welcher Server für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte der Tabelle. Beachten Sie, dass es nicht für jeden Standort einen mobilen Server gibt!

Server-standort	Berlin	Rostock	Kiel	Köln	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	Sonstige Orte
intern	ssl-blm	ssl-hro	ssl-ki	ssl-klm	ssl-hh	ssl-lp	ssl-nbg	ssl-so
extern (home office, mobil)	ssl-blm-mobil	ssl-hro-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-klm-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil

31

Sie sehen nach dem Aufruf des Servers in Ihrem App-Launcher folgendes Bild:



Die Anmeldung erfolgt wie bisher mit Ihrer internen Mailadresse und einem Kennwort. Es sind zusätzlich Usernamen vergeben worden. Unter einer internen Mailadresse können Sie nun mit mehreren Usernamen arbeiten und umgekehrt. Die Rechtevergabe und der Zugang zu den Dokumentenservern ist einzig vom Usernamen abhängig, dem genau eine spezifizierte Rolle zugewiesen ist.

Mögliche Rollen sind für Sie anhand des bisher eingetragenen Targettings angelegt worden.

Für Sie wurde folgender Username vergeben: QPPP-2433  
Ihr Initial-Kennwort ist nur bei der ersten Anmeldung gültig und lautet:  
FE4A3DE5F382F3F41745BEBAFB5E558403BB2AEB5C2088AE1A471.

Nach der ersten Anmeldung lautet die Beschriftung in dem o.a. Anmeldedialog nur noch „Kennwort“. Die überlangen Kennwörter sind aus Gründen der Sicherheit gegen Eindringversuche von außen festgelegt worden.  
Ihr neues Kennwort muss mindestens zehn Stellen umfassen, davon mindestens zwei Ziffern und mindestens zwei Sonderzeichen.

Sonstiges:

- Sie müssen sich bis 15.03.2017 mindestens einmal im System angemeldet haben, da sonst die o.a. Zugangsdaten ungültig werden.
- Es sind mit dem Initialkennwort nur drei Versuche zugelassen. Nach drei Fehlversuchen wird der Username gesperrt.
- Achten Sie auf genau auf den für Sie zugelassenen Server. Sie können sich an „fremden“ Servern anmelden, können dort aber ohne besondere Rechte keine Dateien sehen oder die Datenbanken nutzen. Ein nicht für Sie originär zuständiger Datenbankserver wird die Daten nicht in der von Ihnen erwarteten Geschwindigkeit ausliefern.
- Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern. Sie sollten dieses Schreiben anschließend vernichten.
- Die Anmeldung unter Android kann bei erster Programmausführung sehr lange dauern. Das stellt keinen Fehler dar.
- Vermeiden Sie bitte unnötige Serverwechsel, solange Sie mehr als 500 MByte lokale Daten auf Ihrem Arbeitsplatz gespeichert haben. Ansonsten wird die Synchronisierung mit altem und neuem Server sehr lange dauern und eventuell sogar fehlschlagen.
- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den IT-Support /Helpdesk in Berlin, Dienstgebäude Lennéstraße.

Hinweis: Die ursprünglich für das Frühjahr geplante Einführung der Zwei-Faktor-Authorisierung musste aus technischen Gründen verschoben werden, da die verwendete App sowohl für Android als auch für iPhone noch nicht in allen Belangen dem gewünschten Sicherheitslevel entspricht.

Weitergeleitet:

Al. Nb., 23.02.2017

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Herrn / Frau  
Wulf Strack  
(1602820)

Kopie an: EVK

LLLLLLLLLLLLLLLL@sst-3-intern.org  
(aus Schutzgründen nicht vollständig dargestellt)

Neue Zugangsprozedur für die internen und externen Dokumentationsserver  
hier: Initialkennwort für Ihren Zugang, Anmeldung, Aktualisierung

Sehr geehrte(r) Mitarbeiter(in),

die Umstellung der Anmeldeprozeduren ist durch IT fast vollständig abgeschlossen. Sie können sich ab sofort bei Ihrem Server anmelden. Welcher Server für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte der Tabelle. Beachten Sie, dass es nicht für jeden Standort einen mobilen Server gibt!

Server-standort	Berlin	Rostock	Kiel	Köln	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	Sonstige Orte
intern	ssl-blm	ssl-hro	ssl-ki	ssl-klm	ssl-hh	ssl-lp	ssl-nbg	ssl-so
extern (home office, mobil)	ssl-blm- mobil	ssl-hro- mobil	ssl-hh- mobil	ssl-klm- mobil	ssl-hh- mobil	ssl-nbg- mobil	ssl-nbg- mobil	ssl-nbg- mobil

Sie sehen nach dem Aufruf des Servers in Ihrem App-Launcher folgendes Bild:

Die Anmeldung erfolgt wie bisher mit Ihrer internen Mailadresse und einem Kennwort. Es sind zusätzlich Usernamen vergeben worden. Unter einer internen Mailadresse können Sie nun mit mehreren Usernamen arbeiten und umgekehrt. Die Rechtevergabe und der Zugang zu den Dokumentenservern ist einzig vom Usernamen abhängig, dem genau eine spezifizierte Rolle zugewiesen ist.

Mögliche Rollen sind für Sie anhand des bisher eingetragenen Targettings angelegt worden.

Für Sie wurde folgender Username vergeben: DLLR-5574  
Ihr Initial-Kennwort ist nur bei der ersten Anmeldung gültig und lautet:  
E478F7C7BB2D0A135741981CC14F05DA7A213588C01A0B45A6D0D.

Nach der ersten Anmeldung lautet die Beschriftung in dem o.a. Anmeldedialog nur noch „Kennwort“. Die überlangen Kennwörter sind aus Gründen der Sicherheit gegen Eindringversuche von außen festgelegt worden.  
Ihr neues Kennwort muss mindestens zehn Stellen umfassen, davon mindestens zwei Ziffern und mindestens zwei Sonderzeichen.

Sonstiges:

- Sie müssen sich bis 15.03.2017 mindestens einmal im System angemeldet haben, da sonst die o.a. Zugangsdaten ungültig werden.
- Es sind mit dem Initialkennwort nur drei Versuche zugelassen. Nach drei Fehlversuchen wird der Username gesperrt.
- Achten Sie auf genau auf den für Sie zugelassenen Server. Sie können sich an „fremden“ Servern anmelden, können dort aber ohne besondere Rechte keine Dateien sehen oder die Datenbanken nutzen. Ein nicht für Sie originär zuständiger Datenbankserver wird die Daten nicht in der von Ihnen erwarteten Geschwindigkeit ausliefern.
- Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern. Sie sollten dieses Schreiben anschließend vernichten.
- Die Anmeldung unter Android kann bei erster Programmausführung sehr lange dauern. Das stellt keinen Fehler dar.
- Vermeiden Sie bitte unnötige Serverwechsel, solange Sie mehr als 500 MByte lokale Daten auf Ihrem Arbeitsplatz gespeichert haben. Ansonsten wird die Synchronisierung mit altem und neuem Server sehr lange dauern und eventuell sogar fehlschlagen.
- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den IT-Support /Helpdesk in Berlin, Dienstgebäude Lennéstraße.

Hinweis: Die ursprünglich für das Frühjahr geplante Einführung der Zwei-Faktor-Authorisierung musste aus technischen Gründen verschoben werden, da die verwendete App sowohl für Android als auch für iPhone noch nicht in allen Belangen dem gewünschten Sicherheitslevel entspricht.

weitergeleitet:

Al. Nb., 23.02.2017

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Herrn / Frau  
 BUAMT  
 Sofia Schwinn  
 (1967272)

Kopie an: LKA BB, AMADEO,

LLLLLLLLLLLLLLLL@sst-2-intern.org  
 (aus Schutzgründen nicht vollständig dargestellt)

Neue Zugangsprozedur für die internen und externen Dokumentationsserver  
 hier: Initialkennwort für Ihren Zugang, Anmeldung, Aktualisierung

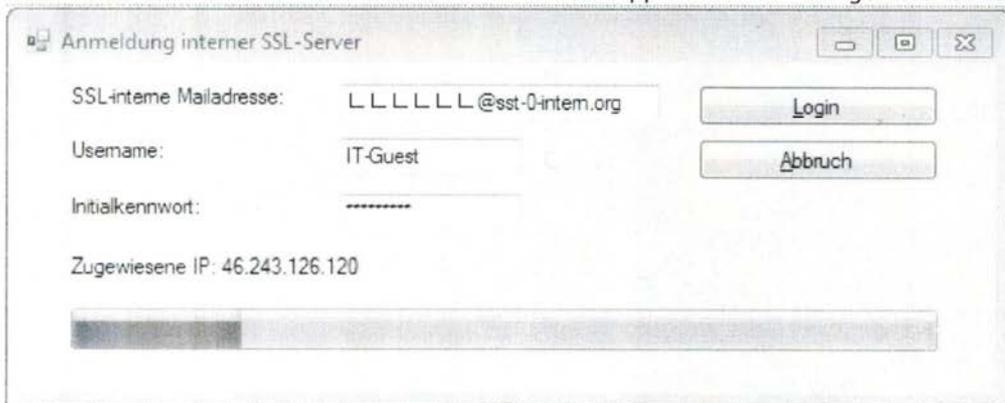
Sehr geehrte(r) Mitarbeiter(in),

die Umstellung der Anmeldeprozeduren ist durch IT fast vollständig abgeschlossen. Sie können sich ab sofort bei Ihrem Server anmelden. Welcher Server für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte der Tabelle. Beachten Sie, dass es nicht für jeden Standort einen mobilen Server gibt!

Server-standort	Berlin	Rostock	Kiel	Köln	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	Sonstige Orte
intern	ssl-blm	ssl-hro	ssl-ki	ssl-klm	ssl-hh	ssl-lp	ssl-nbg	ssl-so
extern (home office, mobil)	ssl-blm-mobil	ssl-hro-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-klm-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil

35

Sie sehen nach dem Aufruf des Servers in Ihrem App-Launcher folgendes Bild:



Die Anmeldung erfolgt wie bisher mit Ihrer internen Mailadresse und einem Kennwort. Es sind zusätzlich Usernamen vergeben worden. Unter einer internen Mailadresse können Sie nun mit mehreren Usernamen arbeiten und umgekehrt. Die Rechtevergabe und der Zugang zu den Dokumentenservern ist einzig vom Usernamen abhängig, dem genau eine spezifizierte Rolle zugewiesen ist.

Mögliche Rollen sind für Sie anhand des bisher eingetragenen Targettings angelegt worden.

Für Sie wurde folgender Username vergeben: **DYAW-4856**  
Ihr Initial-Kennwort ist nur bei der ersten Anmeldung gültig und lautet:  
**F566D95F81002B7130A2141C790D59F2EB1469CE7BCA2DABA9E7D.**

Nach der ersten Anmeldung lautet die Beschriftung in dem o.a. Anmeldedialog nur noch „Kennwort“. Die überlangen Kennwörter sind aus Gründen der Sicherheit gegen Eindringversuche von außen festgelegt worden.  
Ihr neues Kennwort muss mindestens zehn Stellen umfassen, davon mindestens zwei Ziffern und mindestens zwei Sonderzeichen.

Sonstiges:

- Sie müssen sich bis 15.03.2017 mindestens einmal im System angemeldet haben, da sonst die o.a. Zugangsdaten ungültig werden.
- Es sind mit dem Initialkennwort nur drei Versuche zugelassen. Nach drei Fehlversuchen wird der Username gesperrt.
- Achten Sie auf genau auf den für Sie zugelassenen Server. Sie können sich an „fremden“ Servern anmelden, können dort aber ohne besondere Rechte keine Dateien sehen oder die Datenbanken nutzen. Ein nicht für Sie originär zuständiger Datenbankserver wird die Daten nicht in der von Ihnen erwarteten Geschwindigkeit ausliefern.
- Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern. Sie sollten dieses Schreiben anschließend vernichten.
- Die Anmeldung unter Android kann bei erster Programmausführung sehr lange dauern. Das stellt keinen Fehler dar.
- Vermeiden Sie bitte unnötige Serverwechsel, solange Sie mehr als 500 MByte lokale Daten auf Ihrem Arbeitsplatz gespeichert haben. Ansonsten wird die Synchronisierung mit altem und neuem Server sehr lange dauern und eventuell sogar fehlschlagen.
- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den IT-Support /Helpdesk in Berlin, Dienstgebäude Lennéstraße.

Hinweis: Die ursprünglich für das Frühjahr geplante Einführung der Zwei-Faktor-Authorisierung musste aus technischen Gründen verschoben werden, da die verwendete App sowohl für Android als auch für iPhone noch nicht in allen Belangen dem gewünschten Sicherheitslevel entspricht.

Weitergeleitet:

A1. Nb., 23.02.2017

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Herrn / Frau  
Sibylle Höll  
(6804165)

Kopie an: DBC, VFS, BUAMT

LLLLLLLLLLLLLLLL@sst-6-intern.org  
(aus Schutzgründen nicht vollständig dargestellt)

Neue Zugangsprozedur für die internen und externen Dokumentationsserver  
hier: Initialkennwort für Ihren Zugang, Anmeldung, Aktualisierung

Sehr geehrte(r) Mitarbeiter(in),

die Umstellung der Anmeldeprozeduren ist durch IT fast vollständig abgeschlossen. Sie können sich ab sofort bei Ihrem Server anmelden. Welcher Server für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte der Tabelle. Beachten Sie, dass es nicht für jeden Standort einen mobilen Server gibt!

Server-standort	Berlin	Rostock	Kiel	Köln	Hamburg	Leipzig	Nürnberg	Sonstige Orte
intern	ssl-blm	ssl-hro	ssl-ki	ssl-klm	ssl-hh	ssl-lp	ssl-nbg	ssl-so
extern (home office, mobil)	ssl-blm-mobil	ssl-hro-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-klm-mobil	ssl-hh-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil	ssl-nbg-mobil

Sie sehen nach dem Aufruf des Servers in Ihrem App-Launcher folgendes Bild:

Die Anmeldung erfolgt wie bisher mit Ihrer internen Mailadresse und einem Kennwort. Es sind zusätzlich Usernamen vergeben worden. Unter einer internen Mailadresse können Sie nun mit mehreren Usernamen arbeiten und umgekehrt. Die Rechtevergabe und der Zugang zu den Dokumentenservern ist einzig vom Usernamen abhängig, dem genau eine spezifizierte Rolle zugewiesen ist.

Mögliche Rollen sind für Sie anhand des bisher eingetragenen Targettings angelegt worden.

Für Sie wurde folgender Username vergeben: RBQM-9487  
Ihr Initial-Kennwort ist nur bei der ersten Anmeldung gültig und lautet:  
2899CAB1A56A7A0AFDF5CFFEEA81E143E9ED07D4F43FD28CC4116.

Nach der ersten Anmeldung lautet die Beschriftung in dem o.a. Anmeldedialog nur noch „Kennwort“. Die überlangen Kennwörter sind aus Gründen der Sicherheit gegen Eindringversuche von außen festgelegt worden.  
Ihr neues Kennwort muss mindestens zehn Stellen umfassen, davon mindestens zwei Ziffern und mindestens zwei Sonderzeichen.

Sonstiges:

- Sie müssen sich bis 15.03.2017 mindestens einmal im System angemeldet haben, da sonst die o.a. Zugangsdaten ungültig werden.
- Es sind mit dem Initialkennwort nur drei Versuche zugelassen. Nach drei Fehlversuchen wird der Username gesperrt.
- Achten Sie auf genau auf den für Sie zugelassenen Server. Sie können sich an „fremden“ Servern anmelden, können dort aber ohne besondere Rechte keine Dateien sehen oder die Datenbanken nutzen. Ein nicht für Sie originär zuständiger Datenbankserver wird die Daten nicht in der von Ihnen erwarteten Geschwindigkeit ausliefern.
- Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern. Sie sollten dieses Schreiben anschließend vernichten.
- Die Anmeldung unter Android kann bei erster Programmausführung sehr lange dauern. Das stellt keinen Fehler dar.
- Vermeiden Sie bitte unnötige Serverwechsel, solange Sie mehr als 500 MByte lokale Daten auf Ihrem Arbeitsplatz gespeichert haben. Ansonsten wird die Synchronisierung mit altem und neuem Server sehr lange dauern und eventuell sogar fehlschlagen.
- Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den IT-Support /Helpdesk in Berlin, Dienstgebäude Lennéstraße.

Hinweis: Die ursprünglich für das Frühjahr geplante Einführung der Zwei-Faktor-Authorisierung musste aus technischen Gründen verschoben werden, da die verwendete App sowohl für Android als auch für iPhone noch nicht in allen Belangen dem gewünschten Sicherheitslevel entspricht.

weitergeleitet:

Al. Nb., 23.02.2017

VS - Nur für den Dienstgebrauch!

Verteiler: OP1 - 3  
PR, HPR, GB, SchwBV  
Regionalleiter

Durchführung von Observationsaufträgen (Vorbereitungsschema)  
Änderung der Dienstvorschrift OBS-2, Ausgabe 05/2005

Das Kapitel „Observation“ ist inhaltlich überholt und an neue Techniken und Erkenntnisse anzupassen. Die Seiten 208 - 214 der Dienstvorschrift sind gegen die Seiten der Anlage auszutauschen.

Die Vorschrift ist gelegentlich bei einer Dienstbesprechung den hauptamtlichen Kräften vorzustellen. Neben- und ehrenamtliche MA von SSL sind nur in Kenntnis zu setzen, soweit sie dienstliche Observationen auszuführen oder zu unterstützen haben.

Anlagen: Kapitel „Observationen“, redaktionelle Fassung 03/2017  
(entnommene Blätter der Dienstvorschrift sind zu vernichten)

Weitergeleitet durch:  
Ukl. Se., 07.03.2017

## Observationen

### Vorbereitung und Durchführung einer Observation

**wichtigstes Ziel** einer jeden Observation ist das **unentdeckte** Operieren der eigenen Kräfte und das jederzeit gegebene Wissen um die Position der Zielperson (Target). Aufzuklären sind **alle** Bewegungen des Targets und **aller** Kontaktpersonen. Aufzuklären sind ferner **alle** Kommunikationen (verbal, Gestik, elektronisch) während der Observation.

Es ist möglich, eine Zielperson „demonstrativ“ zu observieren (Verunsicherung, Abschreckung), dabei sollte auf Observationsteams anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

#### 1 Taktische Bezeichnungen

- 1.1 Im Einsatz wird das eigene Personal mit „OP-1“, „OP-2“ usw. bezeichnet. Der Führer einer operativen Gruppe wird mit „OP-Fü“ bezeichnet. Klarnamen werden während eines Observationseinsatzes nicht verwendet.  
Das vollständige Observationsteam wird „Obs-Team“ genannt. Mehrere Teams werden durchnummeriert („Obs-Team-1“, „Obs-Team-2“ usw.).
- 1.2 Das Ziel einer Observation wird als „Target“ bezeichnet. Mehrere Ziele werden als „Target-1“, „Target-2“ usw. nummeriert. Das Hauptziel ist dabei immer „Target-1“.
- 1.3 Kontakte der Zielpersonen werden so benannt, dass eine Zuordnung zur Zielperson jederzeit möglich ist. Kontakte zu „Target-1“ werden daher „Kontakt-1-1“, „Kontakt-1-2“, „Kontakt-1-3“ usw. benannt; Kontakte zu „Target-2“ heißen „Kontakt-2-1“, „Kontakt-2-2“ usw. Kontaktpersonen, die nacheinander zu mehreren Zielpersonen Kontakt haben, werden nach der ersten kontaktierten Zielperson benannt. Im Einsatzbericht ist die Reihenfolge der Kontaktierung anzugeben.
- 1.4 Sonstige festgestellte Personen, deren Rolle in dem aktuellen Ermittlungsvorgang unklar ist, werden „Unklar“ genannt und durchnummeriert. Für jede dieser Personen ist anzugeben, wieso die Person nicht als gänzlich unbeteiligt eingestuft wurde und ihre Aufnahme in den Observationsbericht erforderlich war.

#### 2 Einsatzausrüstung

- 2.1 Die Ausrüstung umfasst für jedes Observationsteam ein **nicht gekennzeichnetes Kraftfahrzeug**. Die Fahrzeuge sind lageangepaßt zu wählen und häufig zu wechseln. In ländlichen Gegenden fallen Fahrzeuge mit ortsfremden Kennzeichen eher auf als solche mit dort üblichen Kennzeichen. Ggf. sind drehbare Kennzeichen zu verwenden.
- 2.2 Jedes Team ist mit einem **kryptografisch gesicherten Sprechfunkgerät** auszustatten. Es ist festzulegen, auf welchen Kanälen der Einsatz sprechfunktechnisch abzuwickeln ist. Bei der Benutzung der Funkgeräte ist entweder ein Headset als Sprechgarnitur zu verwenden, oder die angepaßte Freisprecheinrichtung. Die Funkgeräte fallen bei normaler Benutzung einer Zielperson möglicherweise durch die ungewöhnliche Form auf.
- 2.3 **Dienstliche Schusswaffen sind stets verdeckt, fertig geladen und gesichert zu tragen** (betrifft nur hauptamtliche MA von SSL). Ein Schusswaffeneinsatz ist **nur in Notwehrlagen** statthaft und auch **nur dann**, wenn eine **Enttarnung** der Einsatzkräfte droht oder **Gefahr** für Leib und Leben der Einsatzkräfte bevorsteht. Solchen Situationen muss

vorrangig, soweit möglich, durch Ausweichen begegnet werden.

2.4 Weitere Ausrüstung (Kameras, Ferngläser, GPS-Peilsender, IMSI-Catcher usw.) legt der Einsatzleiter fest.

### 3 Personaleinsatz

3.1 Jeder Einsatz wird von einem Einsatzleiter in der räumlich nächsten SSL-Dienststelle geleitet. Der Einsatzleiter soll i.d.R. einen Observationseinsatz nicht persönlich vor Ort leiten oder auch nur begleiten. Je mehr Personal einer Zielperson folgt, umso wahrscheinlicher ist die Enttarnung.

3.2 Ein Observationsteam (Obs-Team) besteht aus mindestens zwei Einsatzkräften.

3.3 Jede Observation soll von mindestens drei Obs-Teams durchgeführt werden. In einfachen Fällen können zwei oder sogar nur ein Obs-Team genügen (z.B. bei älteren oder einfach strukturiert denkenden Zielpersonen).

### 4 Briefing

Dem Einsatz hat rechtzeitig vorher ein Briefing voranzugehen. Das Briefing ist zeitlich möglichst dicht an den Einsatz zu legen, damit die Informationen so aktuell wie möglich bleiben.

Im einzelnen ist im Briefing zu informieren über:

4.1 Sachverhalt, Lage - keine Ermittlungsvorgänge beifügen!

4.2 Zielperson(en), Targets

4.2.1 Personalien (alle laut Einwohnermelderegister, Abfrage längstens eine Woche vor Einsatzbeginn!)

4.2.2 Personenbeschreibung

4.2.3 besondere Kennzeichen

4.2.4 (aktuelle!) Lichtbilder, sind keine Lichtbilder vorhanden, kann ein aktuelles Foto vom Dokumentationsteam ggf. verdeckt beschafft werden.

4.2.5 wohn- und Aufenthaltsort, Lage, Milieu (es sind auch Alternativanschriften anzugeben; in Wohngemeinschaften sind alle Mitglieder der WG anzugeben, der Hauptmieter ist zu kennzeichnen).

4.2.6 Ausübter Beruf und frühere Berufe

4.2.7 Arbeitsstelle (wenn vorhanden, sonst: Jobcenter, Arbeitsamt)

4.2.8 Sprachkenntnisse, soweit bekannt (es kann in unmittelbarer Nähe zur Zielperson eine ihr mit Sicherheit nicht bekannte Fremdsprache zur kurzen Kommunikation der Obs-Teams untereinander

verwendet werden).

- 4.2.9 Häufig besuchte Orte und Lebensgewohnheiten (Achtung: beim Briefing nicht die Erwartung wecken, die Zielperson würde sich während des Einsatzes unbedingt so wie im Briefing beschrieben verhalten!)
  - 4.2.10 **Mittäter, Unterstützer, Kontaktpersonen, Lichtbilder von diesen Personen**
  - 4.2.11 Verwandtschaftliche, gesellschaftliche, politische oder sonstige Beziehungen oder Kontakte (auch zu ausländischen Mächten!)
  - 4.2.12 Benutzte(s) Kraftfahrzeug, Halter, Typ, Farbe, Kennzeichen, gewöhnlicher Abstellplatz, ggf. besondere Merkmale
  - 4.2.13 Bislang durchgeführte Observationen oder Aufklärungsmaßnahmen, soweit für den Einsatz von Bedeutung (Störsender, GPS-Sender, Mobilfunk-Jammer, Quellen-TKÜ, allgemeine TKÜ usw.)
  - 4.2.14 Polizeiliche und nachrichtendienstliche Erkenntnisse, soweit nicht in der SSL-Datenbank gespeichert. Kategorisierung REICHSB etc. ist hier mit anzugeben. **Achtung: es sind die SSL-internen Einstufungen verbindlich zu verwenden; Erkenntnisse anderer Behörden sind hier nachrangig.**
  - 4.2.15 Vorstrafen
  - 4.2.16 Gefährlichkeit (Personen, die der Reichsbürgerszene zuzuordnen sind, müssen in die **höchste Gefahrenstufe** eingeordnet werden. Es ist stets damit zu rechnen, dass bei Reichsbürgern bereits illegaler Waffenbesitz vorliegt!)
- 4.3 Zeit und Ort für die günstigste Aufnahme der Zielperson (Beginn der Observation)

## 5 Observationsauftrag und -ziel

- 5.1 welches Ziel soll durch die Observation erreicht werden?  
Beispiele: wer sind Kontaktpersonen? wo hat die Zielperson Ausweichquartiere? wo nutzt die Zielperson öffentliche Einrichtungen? Gibt es verdeckte Konten? wo bieten sich Möglichkeiten, die Zielperson vorübergehend oder dauerhaft auszuschalten?
- 5.2 **Dauer** der Observation, ständig oder nur vorübergehend? (Ständige Observationen sind schon wegen der Gefahr einer Enttarnung auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken. Eine demonstrativ offene Observation, die die Zielperson bemerken soll, ist gesondert anzuordnen und kommt nur in Betracht, wenn die Zielperson nachhaltig verunsichert oder künftig ohnehin ausgeschaltet werden soll.)
- 5.3 **Räumliche Begrenzung** der Observation: wie weit soll die Zielperson verfolgt werden? Eventuell Aufnahme durch andere, regional zuständige Obs-Teams. **Vorsicht bei Überqueren der Staatsgrenzen!**
- 5.4 wann, unter welchen Umständen und **durch welche Kräfte** sollen strafprozessuale oder **repressive Maßnahmen** ergriffen werden?

(Anmerkung: die Anwendung solcher Maßnahmen ist durch den Einsatzleiter anzuordnen und vorher durch die regionalen Dienststellen zu genehmigen!)

## 5.5 Verbindungs- und Meldewege

5.5.1 Sachbearbeiter vom Gesamtvorgang (nur Deckname, Telefonverbindung nur über Dienstanschluss)

5.5.2 Name des Einsatzleiters der aktuellen Observation (nur Deckname, wenn aus einer fremden Dienststelle beauftragt)

5.5.3 Erreichbarkeit innerhalb und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit; außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten ist eine Erreichbarkeit in der Berliner Zentrale sichergestellt.

## 6 Besonderheiten

6.1 Wurden in dieser Observationssache bereits exekutive Maßnahmen gegen Zielperson, Mittäter oder Kontaktpersonen durchgeführt? Die Zielperson könnte dadurch vorgewarnt sein.

6.2 Wurde die Zielperson schon einmal observiert? Welche Erkenntnisse gab es? Insbesondere Zwischenfälle sind anzugeben, wenn daraus geschlossen werden kann, dass die Zielperson eine weitere Observation erkennt.

6.3 Muss mit **gezielter Gegenobservation** gerechnet werden? Im Zweifelsfall immer mit „ja“ beantworten und **entsprechende Abwehrmaßnahmen treffen**. Gegenobservanten können durch fingierte Unfälle, eine Auseinandersetzung, angeblich „Betrunkene“ usw. so lange von ihrer Aufgabe abgehalten werden, bis die Zielperson nur noch durch eigene Kräfte begleitet wird.

6.4 Welche Maßnahmen sind bei Enttarnung zu treffen? Es ist stets eine der Örtlichkeit und der Zeit angepasste Legende verfügbar zu haben. In kleinen und sehenswerten Orten also Touristen, in Gegenden mit viel Bürogebäuden Angestellte aus der Gegend, Handwerker usw.

Bei konkreter Ansprache auf SSL muss Unverständnis für die Frage vorgetäuscht werden. In solchen Fällen ist unverzüglich nach Einsatzende der Einsatzleiter zu informieren, verwendete Kennzeichen usw. sind sofort auszutauschen. Das Obs-Team ist für diese und folgende Observationen der Zielperson nicht mehr zu verwenden.

Bei Enttarnung ist auch ein Abbruch der laufenden Observation in Betracht zu ziehen. Auf Gegenobservation achten!

6.5 **Observation einer stationären Zielperson:** eine Zielperson, die sich nicht oder kaum bewegt (z.B. Kundgebungen, Ansprachen, Gerichtsverhandlungen), ist viel schwerer zu observieren als eine Zielperson „in Bewegung“. Unter diesen Umständen fallen Observationsteams stärker auf als z.B. im fließenden Straßenverkehr. Für solche Fälle sind mehrere, sich im überschneidenden Einsatz den Einsatzort passierende Observationsteams einzusetzen. Aus geparkten Lieferfahrzeugen, Wohnmobilen etc. kann eine Observation meist unauffällig durchgeführt werden. Soweit möglich, muss das beim Briefing bereits berücksichtigt werden.

## 7 Sonstiges

- 7.1 Abrechnung und **Kostenstelle** für Reisekosten, Spesen, Tagegelder und Auslagen sind den Einsatzkräften im Einsatzbefehl bekanntzugeben.
- 7.2 Es dürfen **keine** den Einsatz betreffenden schriftlichen Unterlagen mitgeführt werden. Elektronische Geräte sind so zu sichern, dass sie sich bei Nichtbenutzung spätestens nach 120 Sekunden automatisch sperren.
- 7.3 Kraftfahrzeuge der Obs-Teams sind beim Verlassen oder beim Halt gegen unbefugtes Eindringen zu sichern. Im Fahrzeuginnenraum darf keine SSL-spezifische Ausrüstung sichtbar sein. Kein Fahrzeug darf länger als unbedingt notwendig unbeaufsichtigt abgestellt werden.

## 8 Der Observationsbericht

- 8.1 Der erste Teil des Berichtes ist eine verkürzte Wiederholung des Briefings, damit der Bericht aus Sicht eines nicht mit dem Sachverhalt vertrauten Lesers verständlich ist.
- 8.2 Der zweite Teil enthält für jede Station der Observation:
  - 8.2.1 Genaue Uhrzeit und genauen Ort des Ereignisses (z.B.: „08:51 - Lindenweg Ecke Krokusweg“)
  - 8.2.2 Eine Beschreibung der Handlung der Zielperson (z.B.: „Zielperson betritt Kiosk“ oder „Zielperson sieht sich suchend um“)
  - 8.2.3 Eine Beschreibung der Handlung des Obs-Teams (z.B.: „OP-1 folgt Target-1 in den Kiosk und versucht Gespräch mitzuhören, OP-2 geht in den Krokusweg“ oder „OP-1 und OP-2 gehen weiter und beachten Target-2 scheinbar nicht weiter.“)
  - 8.2.4 **Nur Wahrnehmungen sind für die Berichterstellung zugelassen, keine Vermutungen!** Wenn **ausnahmsweise** eine Vermutung angegeben wird, muss sie unbedingt gekennzeichnet werden. Beispiel: „Target-1 sieht sich um und starrt Obs-Team-3 an, dreht sich weg und beginnt zu laufen. **Vermutung:** Observation oder Team erkannt.“
- 8.3 Der Bericht enthält für alle Personen nur **Decknamen** oder die o.a. Bezeichnungen. Eine Entschlüsselung findet **nur** in den regionalen Zentralen statt.
- 8.4 Der Bericht ist in der Zentrale zu speichern. Das Ausdrucken von Observationsberichten ist nur auf gesicherten Ausgabegeräten zugelassen und nur dann, wenn während des Drucks SSL-Personal anwesend ist und bleibt.

**Muster für einen Observationsbericht**

Observationsbericht für Einsatz: **REICHSB (STLOS.INF, IDNT, ...)**

Beginn: 01.02.2017, 08:00 Uhr  
 Ende: 01.02.2017, 21:34 Uhr  
 Ort: W., ggf. Bundesland \*)  
 Zielperson: Target-1 \*)  
 Target-2 \*)

Festgestellte Kontakte: ... Kontakt-1 \*)  
 Kontakt-2 \*)  
 ...

Lage: (Hier den Inhalt des Briefings wiedergeben, auch durch Einfügen der Datei usw.)  
 Aufklärungsziel: Gibt es Kontakt zur Botschaft von ... (Land)?  
 Benutzt Target-1 ein anderes Kfz. als das auf ihn zugelassene?  
 Tritt Target-1 öffentlich auf? Mitschnitt?  
 Wo kann Target-1 zweckmäßig abgefangen werden?  
 ...

**Bewegungen, Handlungen:**

08:00	Marktplatz, vor Bäckerei L.	Obs-Team-1 nimmt Beobachtungsplatz ein.
08:06	Marktplatz, vor Fleischerei M.	Obs-Team-2 nimmt Beobachtungsplatz ein. Teams stellen Sichtkontakt her. Einsatzbeginn per Sprechfunk bestätigt.
08:25	Wie vor	Target-1 erscheint mit Target-2 aus der Lindenstraße und überquert den Marktplatz Richtung Bäckerei. Bäckerei wird betreten, OP-1 folgt.
Bis 08:35	Marktplatz, Bäckerei L.	Target-1 und Target-2 unterhalten sich neben Verkaufstresen mit Bäckereipersonal. OP-1 kauft zur Tarnung belegte Brötchen, lässt die frisch belegen, um länger im Verkaufsraum bleiben zu können. Es sind Gesprächsinhalte feststellbar: Target-1 braucht leihweise einen PKW, das eigene Kfz. sei defekt.
08:36	Marktplatz	Target-1 und Target-2 besteigen einen VW Golf, älteres Baujahr, Farbe blau mit rostigen Stellen, aml. Kennzeichen: HRO- .... Target-2 ist Fahrer. Sie fahren unmittelbar darauf los und biegen in die Hauptstraße ein. Geschwindigkeit ist eher niedrig.
08:40	Gegenüber Busbahnhof (ZOB)	Kontakt-2-1 steht am Straßenrand. Target-2 fährt rechts ran. Obs-Team-1 fährt weiter. Obs-Team-2 biegt vor dem Busbahnhof in die Haltebucht und bleibt stehen. Targets unterhalten sich durch das Fenster mit Kontakt-2-1. <b>Vermutung:</b> aus Gesten ist ein Streit erkennbar. Trotz gesteigerter Lautstärke sind aber Inhalte wegen Verkehrslärm nicht zu verstehen.
08:48	Wie vor	Target-1 steigt aus, Target-2 bleibt im Fahrzeug.
...	...	...
...	...	...

\*) Klarnamen **nur** in der Zentrale eintragen, ansonsten nach dem gültigen Einsatzcode verschlüsseln!

45

Date & Time : 06-APR-2017 14:45 THU  
 Model Name : M267x 287x Series  
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W  
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
622	0302299397	06-04 13:45	59'54"	G3	059/059	OK



## Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs  
 Reichsamt für Aufwärtige Angelegenheiten  
 Crinitzer Str. 19 C  
 [15926] Fürstlich Drehna  
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

### Diplomatische Korrespondenz

06-04/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grinin, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, sowie dem Präsidenten und dem Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt von BRD-Behörden gegen die Staatsangehörigen des Staatenbundes Deutsches Reich und gegen systemkritische Menschen habe ich die dringende Aufgabe, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegenden Strafantrag zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage: Strafantrag vom 06. April 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 06. April 2017

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungen Russische Föderation  
 Botschaft  
 S.E. Herr Grinin  
 Unter den Linden 63 - 65  
 [10117] Berlin  
 S.E. Herr Präsident Putin  
 Vorab per Fax: 030 229 93 97

Botschaft Vereinigte Staaten von Amerika  
 Herr Kent Doyle Logsdon  
 Pariser Platz 2  
 [10117] Berlin  
 S.E.Mr. Präsident Trump  
 Vorab per Fax: 0 30 830 510 50



*Hans Franz Detlef  
 a.d.F. Burdack*

Date & Time : 06-APR-2017 13:39 THU  
 Model Name : M267x 287x Series  
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W  
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
621	03083051050	06-04 12:35	63' 24"	G3	059/059	OK



## Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs  
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten  
 Crinitzer Str. 19 C  
 [15926] Fürstlich Drehna  
 Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

### Diplomatische Korrespondenz

06-04/17 DR

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grinin, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

ich, der bestallte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für den Bereich äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbiete dem Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, sowie dem Präsidenten und dem Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Regierungsvertreter der sich in Reorganisation befindenden Staaten im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt von BRD-Behörden gegen die Staatsangehörigen des Staatenbundes Deutsches Reich und gegen systemkritische Menschen habe ich die dringende Aufgabe, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des Deutschen Reichs anbei liegenden Strafantrag zu übersenden.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Anlage: Strafantrag vom 06. April 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna am 06. April 2017

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungen Russische Föderation  
 Botschaft  
 S.E. Herr Grinin  
 Unter den Linden 63 - 65  
 [10117] Berlin  
 S.E. Herr Präsident Putin  
 Vorab per Fax: 030 229 93 97

Botschaft Vereinigte Staaten von Amerika  
 Herr Kent Doyle Logsdon  
 Pariser Platz 2  
 [10117] Berlin  
 S.E.Mr. Präsident Trump  
 Vorab per Fax: 0 30 830 510 50



*Hans Franz Detlef  
 a. d. F. Burdack*